Kritische Bemerkungen

zu Adolf Harnacks Chronologie der altchristlichen Literatur von Irenäus bis Eusebius

von

Gustav Krüger.

Aus den Göttingischen Gelehrten Anzeigen, Januar 1905.

Göttingen 1905.
Dieterich'sche Universitäts-Buchdruckerei
(W. Fr. Kaestner).

Aus den Göttingischen gelehrten Anzeigen 1905. Nr. 1.

Adolf Harnack, Geschichte der altchristlichen Litteratur bis Eusebius. 2. Teil. Die Chronologie. 2. Band. Die Chronologie der Litteratur von Irenäus bis Eusebius. Leipzig, J. C. Hinrichs, 1904. XII, 564 S. 14,40 ℳ geb. 17,40 ℳ

Sieben Jahre sind seit dem Erscheinen des ersten Bandes von Harnacks Chronologie der altchristlichen Literatur ins Land gegangen. Bei oberflächlicher Betrachtung eine lange Zeit. Aber ganz abgesehen von den anderen litterarischen Riesenunternehmungen, die des Verfassers Kraft und Zeit fortgesetzt auf das Stärkste anspannen, hat er uns während dieser sieben Jahre mit einer Abhandlung nach der anderen, mit Gedanken und Hypothesen, die zum gegenwärtigen Thema in enger Beziehung stehen, förmlich überschüttet und uns darauf vorbereitet, daß der neue Band an Ueberraschungen nicht ärmer sein würde als der frühere. Seite für Seite rastlose Neuprüfung schon bekannten, Urbarmachung wenig bekannten oder gar nicht bekannten Materials. Wer selbst in den Dingen lebt, kommt bei der Lektüre aus der Aufregung nicht heraus: auf Schritt und Tritt sieht er sich vor neue Fragen gestellt. Nicht nur Rätsel, nicht nur Zweifel, die uns sonst immer quälten, werden zur Debatte gestellt. Rätsel, an die wir gar nicht gedacht hatten, werden geraten, Zweifel, die es für uns nicht zu geben schien, aufgeworfen. In steter Auseinandersetzung mit sichtbaren und unsichtbaren Gegnern wogt der Streit auf und ab. Kaum giebt es Ruhepunkte, selten Waffenstillstand, nirgends Frieden. Kein Werk gewiß aus dem Schatze moderner Literatur über unseren Gegenstand, aus dem auch nur annähernd so viel Anregung, so viel Belehrung zu schöpfen wäre. Ist es dabei nicht fast unheimlich, zu sehen, mit welcher Sorgfalt ein Forscher, der an eigenen Gedanken reich ist wie kein anderer, der Forschung aller Anderen folgt bis in die kleinsten Einzelheiten hinein? Daß er sich's nicht verdrießen läßt, in längeren, ganze Seiten füllenden Verzeichnissen Bücher, Abhandlungen, Gedankenspäne anderer zu buchen, die oft genug zur Sache herzlich wenig beitragen?

Ganz selten, daß er einmal etwas übersieht, und auch dann bleibt der Zweifel, ob es nicht absichtlich geschah [1]; fast nie, daß er etwas ihm Erreichbares zum Schaden der Sache nicht verfolgt [2]. Dazu die fast nie versagende Zuverlässigkeit in den Angaben sowohl aus den Quellen [3], wie aus der neueren Literatur [4].

Wer Anregung und Belehrung auf so umstrittenem Gebiet aus königlichem, aber höchst persönlich verwaltetem Reichtum spendet, der ist sich selbst bewußt, daß er auch Widerspruch zu erwarten hat. Ich habe solchen genugsam auf dem Herzen. Dabei will ich zurückstellen, was mir an der Form nicht behagt. Ich weiß, Harnack legt darauf keinen größeren Wert [5]. Es wird ihm wenig Eindruck machen, wenn der Kritiker über Wiederholungen Klage führt, oder darüber, daß er oft genug im Unklaren gelassen wird, ob er sich im zweiten Teil des Werkes (Chronologie) oder im ersten (Ueberlieferung und Bestand) oder im noch nicht erschienenen dritten (Darstellung) befindet [6]. Auch das fortwährende Durcheinanderlaufen

1) S. 12 A. 2 Stählin (s. u. S. 4 A. 2); 147, 7 v. u. Ramsay (s. u. S. 20); 160 A. 1 Rackham (S. 22); 180, 4 v. u. Franchi de' Cavallieri (s. u. S. 24); 259 A. 1 Harris (S. 30); 434 A. 1 Diekamp (S. 53 A. 3); 436, 1 v. u. Raimundo (s. u. S. 53 A. 4); 449 A. 5 Krüger in Prot. Real-Enc. 6, 408 (Laudes Domini.)

2) S. 403 A. 3 Weyman (s. u. S. 49); 426, 7 Pichon (s. u. S. 52).

3) S. 131 Z. 7: nicht die beiden eusebianischen Stücke des Buches der Gesetze der Länder, sondern nur das eine findet sich in den Rekognitionen; S. 209, 11 v. u. und 226, 8: Hippolyts Schrift hieß κατὰ μάγων, nicht πρὸς μάγους, auch nicht περὶ μάγων (so 211, 5 v. u.).

4) S. 196, 7 v. u. Krüger verwechselt mit Bardenhewer; 314 viermal Schlicht st. Schlecht. — Nennenswerte Schreibversehen oder Druckfehler sind fast gar nicht zu notieren: S. 5, 6 v. u. l. foix st. fois; 5, 5 v. u. Mayor st. Major; 6, 1 v. o. Κομόδον st. Κομμόδον; 6, 20 v. u. 14, 9 st. 14, 8; 27, 15 v. o. theory st. theorie; 30, 15 nimmt st. nahm; 31, 10 wird st. wurde; S. 33, 3 v. u. ἀπαλλαγῆς st. ἀπαλλαγή; 40, 2 v. u. VI st. IV; 65, 13 v. u. φύσεως st. φύσεων; 153, 19 v. u. 71 st. 73; 158, 9 l. 19 st. 13; 172, 12 v. u. Alexandrien st. Cäsarea; 192, 11 v. u. die Sprüche st. sie; 213, 17 l. Hippolyt st. Dionysius; 215, 16 v. u. füge ein: τινά; 216, 11 l. Σεβηρεῖναν st. Σεβερεῖναν; 242, 7 jetzt noch st. noch jetzt; 279, 15 sei st. seien; 321, 11 füge ein: des; 404, 16 v. u. füge ein: Schrift; 434, 7 v. u. und 437, 10 v. u. l. Brewer st. Bewer; 443, 15 v. u. l. 6 st. 63; 453, 3. dossier st. doissier; 464, 11 v. u. und 466, 1 v. o. analecta st. acta; 478, 4 v. u. l. coronatorum st. coronati.

5) In der Selbstanzeige (Theol. Lit. Ztg. 1904, Sp. 355 f.) schreibt er: »Auf die Disposition des Stoffes, wie ich sie gegeben habe, lege ich kein Gewicht. In den Hauptpunkten ergab sie sich von selbst; im Einzelnen kann erst der dritte Teil das Richtige bringen. Vor Behandlung der Fragen der inneren Literaturgeschichte wäre jede organische Anordnung eine Erschleichung gewesen«. S. auch H.s Anzeige des 2. Bandes von Bardenhewers Literaturgeschichte (ebd. Sp. 76).

6) S. 135 lautet der Abschnitt über Fabius von Antiochien fast wörtlich so wie der entsprechende Abschnitt in »Ueberlieferung« 520; S. 138 ff. ist der Art. Lucian vielfach eine Dublette zu dem entsprechenden Artikel in der »Ueber-

von Text und Anmerkungen, das die gespannteste Aufmerksamkeit bei der Lektüre voraussetzt, da Uebersehen auch nur einer Anmerkung das ganze Bild verrücken kann, gehört zu der souveränen Behandlung des Stoffes, die Harnack sich erlauben darf, während sie bei kleineren Geistern mit Recht getadelt werden müßte. Wir sind's alle zufrieden, daß er uns sagt, was er zu sagen hat, und nehmen die Mühe mit in Kauf, es uns zurechtzurücken. Das aber ist freilich notwendig, wie es notwendig ist, jeden Abschnitt auf das Genaueste zu lesen, da ein temperamentvoller Satz den anderen nicht nur ablöst, sondern nicht selten auch umstößt. Das zwingt zur Nachprüfung, und eine solche Nachprüfung möchte ich im Folgenden vorlegen. Hans von Schubert, der den ersten Band der Chronologie in diesen Blättern (1899, 561—583) angezeigt hat, nahm einige Punkte heraus, um sich ausführlich darüber zu äußern. Ich möchte den Versuch machen, alles dasjenige hervorzuheben, was mir bei genauer Lektüre im Ergebnis fraglich oder in der Methode angreifbar erschienen ist. Nicht nachgeprüft habe ich dabei die Abschnitte: Chronologie der Briefe Cyprians (S. 339—361), Martyrien (S. 463—482) und kirchenrechtliche Literatur (S. 483—517). Es wird am kürzesten sein, wenn ich meine kritischen Bemerkungen an der Hand der Harnackschen Disposition Abschnitt für Abschnitt niederschreibe [1]). Der sachkundige Leser hat damit das beste Mittel zur Kontrolle, ob ich nicht etwas übersehen oder meinerseits falsch aufgefaßt habe [2]). Zugleich giebt eine solche Uebersicht eine freilich nur blasse Vorstellung von der ungeheuren Verzweigung des Stoffes, der nur ein Meister wie Harnack Herr zu werden vermochte. In Anbetracht dessen aber, daß in den folgenden Zeilen fast nur der Widerspruch sich geltend macht, wird man es nicht für eine captatio benevolentiae halten, wenn ich von vorne herein betone, daß solcher Widerspruch die Dankbarkeit des Schülers zur Folie hat, der auf diesem Gebiete fast alles von Harnack empfangen zu haben immer wieder dankbar bekennen muß.

lieferung«. Die Beispiele ließen sich leicht vermehren. Umgekehrt liest man S. 104 einmal, daß was bezüglich des Pamphilus in der »Ueberlieferung« gesagt ist, hier nicht nachgeholt werden könne, und S. 421,4 wird der zweifellos zur Sache gehörige Beweis für die Bekanntschaft Eusebs mit den mortes als zu weitläufig vertagt.

1) Um Raum zu sparen, sind dabei die Titel aller Abhandlungen, die man bei H. im Zusammenhange zitiert findet, als bekannt vorausgesetzt.

2) Um in dieser Beziehung möglichst sicher zu gehen, habe ich das MS. Herrn Professor Bonwetsch zur Prüfung vorgelegt und bin ihm für mehrere Berichtigungen dankbar. Selbstverständlich soll damit B. für die von mir ausgesprochenen Ansichten nicht als kritischer Eideshelfer aufgerufen sein.

Drittes Buch.

Die Literatur des Morgenlandes vom Ausgang des zweiten Jahrhunderts bis Eusebius.

1. Kapitel: Die alexandrinischen Schriftsteller.

1. Clemens von Alexandrien. Die Chronologie von Leben und Schriften des großen Alexandriners über die wenigen dürftigen Notizen der Ueberlieferung hinaus anfzuklären scheint verlorene Liebesmüh. Es bleibt zu vieles völlig ungewiß. Harnack möchte mit dem Geburtsjahr »bis gegen die Jahre 140—150« hinaufgehen. Der Ausdruck ist ungenau, aber die Bemerkung: »Er wird dem 60. Lebensjahre nicht mehr fern gewesen sein als er Alexandrien verließ« (d. h. 202/3), zeigt, daß H. das Jahr 145 der gewöhnlichen Ansetzung auf ca. 150 vorziehen würde. Ich kann die Gründe dafür nicht durchschlagend finden. Denn weder vermag ich aus Strom. I, 1, 11 »die Stimmung des angehenden Greises« herauszulesen, noch scheint mir die Beobachtung, daß Clemens im Jahre c. 202 alle [?] seine Lehrer als gestorben voraussetzt, was nach H. »erst um das 50.—60. Lebensjahr der Fall zu sein pflegt« [?], als Begründung auszureichen. Ich ziehe es daher vor, bei der Ansetzung auf ca. 150 zu bleiben, wozu mir die spärlichen Nachrichten über die Lebensgeschichte am besten zu passen scheinen[1]). Im Uebrigen ist es richtig: »Wann [Cl. nach Alexandrien] gekommen ist, bleibt im Dunkel; wie lange er den Pantänus gehört hat, wann er selbst Lehrer, wann Presbyter geworden, ist ebenso ungewiß«[2]). Auch nach H. ist Pantänus vor 200 gestorben. Ich stimme ihm in dieser Ansicht bei, da auch ich aus Eus. VI, 14, 9 ein persönliches Schülerverhältnis des Origenes zu Pantänus nicht zu konstruieren vermag. Immerhin ist die Auslegung der Stelle, wie H. selbst zeigt, unsicher[3]). Sicher

1) Auf Grund welcher Erwägungen neuerdings Chapman (Rev. Bénéd. 1904, 246) geschrieben hat: »Clément est né vers 150 au plus tard«, ist an der betreffenden Stelle nicht gesagt.

2) Die Notiz auf S. 9: »Aus Paedag. I, 6, 37 folgt, daß Clemens bei Abfassung dieses Buches »Hirte«, d. h. Presbyter gewesen ist«, hat H. in seiner Selbstanzeige (Theol. L.Z. 1904, Sp. 356) auf Vorhalt Stählins, daß der überlieferte Text nicht in Ordnung sei, zurückgenommen. Derselbe Gelehrte hat ihn darauf aufmerksam gemacht, daß Cod. Par. Suppl. Gr. 1000 nicht, wie es im Katalog heißt, den Teil einer vita Clementis enthält, sondern einen Teil der Epitoma de gestis S. Petri (s. schon Stählin in TU. 20, NF. 5, H. 4, S. 8). Danach ist S. 12 A. 2 zu streichen.

3) S. 7 A. 2 schreibt H.: Pantänus braucht nicht »persönlicher Lehrer des Orig. gewesen zu sein. Er kann es freilich gewesen sein«. S. 28 lesen wir: »Bis dahin [202/3] hatte er [O.] den Clemens (nicht den Pantänus, denn aus VI, 14 folgt das nicht) gehört«. Beide Sätze entsprechen sich nicht ganz.

ist nur, daß Pantänus tot war, als Clemens die vielberufene Stelle Strom. I, 1, 11 schrieb.

Wann aber ward diese Stelle geschrieben? Was wissen wir überhaupt von der Chronologie der Schriften? Hierbei etwas länger zu verweilen, ist schon um deswillen wertvoll, weil sich kaum ein besseres Beispiel finden läßt, um zu zeigen, auf wie schwachen Füßen chronologische Ergebnisse stehen, die lediglich auf Grund innerer Angaben gefunden werden. H. tritt zunächst der durch Heußi weitergeführten Hypothese Wendlands bei, wonach die ersten 4 Bücher der Stromateis vor dem Pädagogen geschrieben sind. Diese Hypothese stützt sich darauf, daß gewisse Rückbeziehungen im Pädag. auf frühere Ausführungen des Verfassers[1]) nicht auf besondere (verloren gegangene und nirgends erwähnte) Schriften, sondern auf die entsprechenden Abhandlungen innerhalb der ersten Bücher der Stromateis zu beziehen seien. Sind nun nach der gemeinen Meinung Strom. I und II ca. 200—202/3 geschrieben, so folgt, daß wohl schon Strom. III und IV, ›jedenfalls‹ aber Paed. und natürlich auch Strom. V—VII nicht mehr in Alexandrien geschrieben sein können. Die Richtigkeit des Obersatzes zugegeben, scheint der Schluß zwingend zu sein. Nun ist aber H. nach Abschluß seiner Untersuchungen (s. Nachträge S. 541) auf die Stelle Paed. II, 10, 93 gestoßen, die zu erhärten scheint, daß Päd. doch noch in Alexandrien geschrieben wurde[2]). H. selbst schreibt jetzt (beachte das ›jedenfalls‹ weiter oben): ›Es muß also als sehr wahrscheinlich gelten, daß der Päd. doch noch in Alexandrien verfaßt ist‹. Sofort empfindet er die Schwierigkeit der Lage: denn ist das 2. Buch der Strom. 202/3 geschrieben, so muß doch Paed. vorher entstanden sein, und das ganze Gebäude der Wendlandschen Hypothese gerät ins Wanken. Anstatt nun diese preiszugeben, zieht es H. vor, die von ihm selbst vorher (s. die Berufung auf Neumann S. 11 A. 4) als selbstverständlich betrachtete Beziehung von Strom. II, 20, 125[3]), auf die Verfolgung unter Severus in Abrede zu stellen und sie auf eine frühere, unbekannte Verfolgung von kürzerer Dauer zu beziehen. ›In dem Momente aber, in welchem man Strom. II, 20, 125 nicht mehr auf die

1) Paed. II, 10, 94: ἐν τῷ περὶ ἐγκρατείας ἡμῖν δεδήλωται. II, 6, 52: διειλήφαμεν δὲ βαθυτέρῳ λόγῳ κτλ. III, 8, 41: Hinweis auf den γαμικὸς λόγος.

2) οὐ γὰρ εἰς τὴν Κράτητος πήραν μόνην ἀλλ' οὐδὲ εἰς τὴν ἡμετέραν πόλιν εἰσπλεῖ οὐ μωρὸς παράσιτος κτλ. Stählin will, wie ich Harnacks Selbstanzeige (Th. L. Z. 1904, Sp. 356) entnehme, die ἡμετέρα πόλις als ideal verstanden wissen, also überhaupt nicht auf eine irdische Stadt deuten, was richtig sein kann.

3) ἡμῖν δὲ ἄφθονοι μαρτύρων πηγαὶ ἑκάστης ἡμέρας ἐν ὀφθαλμοῖς ἡμῶν θεωρούμεναι.

Verfolgung des Severus bezieht, steht für die vier ersten Bücher der Strom. und für den Paed. die ganze Zeit von ca. 190—202 offen«. Ich will davon absehen, daß nach H. (s. o.) Strom. I. 11 »die Stimmung des angehenden Greises« verrät, was bei diesem Ansatz ganz unmöglich wäre. Auch daß ja nunmehr die Beobachtung, daß Cl. seine Lehrer als gestorben voraussetzt, das ihr von H. zugebilligte Gewicht verlieren würde, mag auf sich beruhen bleiben. Aber es scheint mir ganz untunlich, eine vergleichsweise sichere und allgemein anerkannte Beziehung wie die von Strom. II. 125 auf die einzige uns bekannte Verfolgung zu beseitigen zu Gunsten einer meinetwegen an sich einleuchtenden Hypothese, die doch jeden Augenblick an neu beigebrachten Tatsachen scheitern kann. Unerfindlich ist mir auch gewesen, wie H. als Beleg für die Möglichkeit einer früheren Verfolgung heranziehen kann, daß Irenäus — unter Kommodus — schreibt: *Ecclesia omni in loco multitudinem martyrum in omni tempore praemittit ad patrem* IV. 33. 9. Was würde diese Stelle alles aussagen, wenn man sie pressen wollte! Und wir sind doch immer mit Grund bestrebt gewesen, diese und ähnliche rhetorische Ausrufe als das zu nehmen, was sie sind. So lange die Beweiskraft von Strom. II. 125 nicht mit besseren Gründen vernichtet wird, bleibt sie größer als die zweifelhafte Instanz der Wendland-Heussischen Hypothese. Vielleicht aber gelingt Jemandem der Nachweis, daß Paed. II. 10. 93 (s. o.) nicht in Alexandrien geschrieben zu sein braucht. Dann wäre ja alles in schönster Ordnung. Vielleicht! Bis dahin bleibts jedenfalls beim Alten. Daß die Rückbeziehungen im Paed. den ersten Bb. der Strom. gelten müssen, braucht Niemand zuzugeben, und die ältere Ansicht, daß Protr. Paed. Strom. eine literarische Stufenfolge bilden, scheint mir vorläufig noch mindestens ebenso zu Recht zu bestehen, wie die neueste, die chronologische Schwierigkeiten schafft, ohne uns doch das Bild von Clemens' schriftstellerischem Schaffen wesentlich deutlicher zu machen. Man wird allerdings Heussi S. 180 f. zugeben müssen, daß das Zitat bei dem Nestorianer Jesudad (um 850) aus dem »großen Briefe gegen die, welche die ehelichen Verbindungen verwerfen« sich mit Strom. III. 52. 53 so nahe berührt, daß man es lieber auf diese Stelle zurückführen möchte, als mit Zahn (Neue kirchl. Zeitschr. 1901. 744) auf den verlorenen λόγος περὶ ἐγκρατείας und den λόγος γαμικός. Aber ist es denn so ganz unmöglich, daß diese beiden Abhandlungen doch existiert haben und also das, was über den Gegenstand in den Strom. geboten wird, nur eine Art späterer Auflage, eine Neubearbeitung ist, welche die dann naturgemäß die frühere Arbeit verdrängte? Die Hypotyposen ist H. geneigt, an den Anfang der

Schriftstellerei des Cl. zu setzen. Ich enthalte mich hier des Urteils, da Anhaltepunkte für die Entscheidung mir ganz und gar zu fehlen scheinen. Es sei aber in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, daß H. inzwischen in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie (1904, S. 901—908) sich über das von Mercati (Un frammento delle Ipotiposi di Clemente Alessandrino, Rom 1904) aus dem Evangelienkodex S der Vatikana ans Licht gezogene Bruchstück aus den Hypotyposen geäußert hat. Er möchte die von Clemens angeführte παράδοσις auf Papias zurückführen. Ich habe nicht finden können, daß sie »beglaubigten Fragmenten aus dem Werk des Papias ähnlich ist«, und muß sie bis auf weiteres als herrenlos betrachten. Mercati vermutet die Herkunft aus einem apokryphen Evangelium.

2—4. Judas, der Chronograph. Demetrius und Heraklas von Alexandrien. Zu diesen Abschnitten habe ich kaum Bemerkungen zu machen. Daß Schlatters Versuch, den nur aus Eus. VI, 7 bekannten Judas mit dem Chronographen aus dem 10. Jahr des Antoninus Pius zu identifizieren, mißlungen ist, dürften mit H. alle Sachverständigen annehmen. Auf Grund der Einreihung des Judas zwischen die alexandrinischen Autoren bei Euseb vermutet H., daß auch Judas Alexandriner war. Möglich. — Warum H. die Notiz im koptischen Synaxar, daß Demetrius 105 Jahre alt gestorben sei, glaubhaft finden möchte, weiß ich nicht. Mir scheint dies hohe Alter zu den zielbewußten Maßregeln gerade des letzten Amtsjahres einigermaßen in Widerspruch zu stehen. – Folgt aus der Angabe des Origenes bei Eus. VI, 19, 13, daß Heraklas schon 5 Jahre bei dem Lehrer der Philosophie (Ammonius?) gehört habe, als er (O.) erst anfing zu hören, wirklich, daß Heraklas »schwerlich lange nach d. J. 170 geboren wurde«?

5. Origenes. Die Frage nach dem Geburtsjahr des O. aufzuwerfen hatte H. sich im Kontext seiner Untersuchung nicht veranlaßt gefühlt, da er den Ansatz auf 185 (186) für erwiesen hielt. In einem Nachtrag (S. 542 f.) setzt er sich mit Preuschen auseinander, der (Real-Encykl. 14, 470) für 182 als Geburtsjahr eingetreten ist. H. weist diesen Ansatz zurück, aber es scheint mir, daß er dabei Preuschens Gründen nicht überall gerecht geworden ist. Die Frage ist wichtig genug, um ihr noch einmal genau nachzugehen. Folgende Quellenstellen stehen zu Gebote:

Eus. VI, 2, 2: δέκατον μὲν γὰρ ἐπεῖχε Σεβῆρος τῆς βασιλείας ἔτος (als die Verfolgung ausbrach; in der Chronik setzt Eus. das 10. Jahr = 204).

VI, 2, 12: ὡς δὲ ἤδη αὐτῷ ὁ πατὴρ μαρτυρίῳ τετελείωτο . . . ἑπτακαιδέκατον οὐ πλῆρες ἔτος ἄγων καταλείπεται.

VI, 3, 3: ἔτος δ' ἦγεν ὀκτωκαιδέκατον, καθ' ὃ τοῦ τῆς κατηχήσεως προέστη διδασκαλείου.

VII, 1: Δέκιον . . . Γάλλος διαδέχεται. Ὠριγένης ἐν τούτῳ ἑνὸς δέοντα τῆς ζωῆς ἑβδομήκοντα ἀποπλήσας ἔτη τελευτᾷ.

Hier. 54: *Origenes . . . decimo Severi Pertinacis anno . . a Leonide patre martyrio coronato . . relinquitur, annos natus circiter septemdecim. — Octavo decimo aetatis suae anno,* κατηχήσεων *opus adgressus . . Vixit usque ad Gallum et Volusianum, id est usque ad sexagesimum nonum aetatis suae annum, et mortuus est Tyri, in qua urbe et sepultus est.*

Hier. Graec. 53 (54): ἔζησεν ἕως Γάλλου καὶ Βολουσιανοῦ, τουτέστιν ἕως ἐνάτου καὶ ἑξηκοστοῦ τῆς ἡλικίας αὐτοῦ ἔτους, καὶ ἐκοιμήθη ἐν Τύρῳ, ἐν ᾗ καὶ ἐτάφη.

Phot. 118 (p. 92b, 14): φασὶ δὲ αὐτὸν ὅ τε Πάμφιλος μάρτυς καὶ ἕτεροι πλεῖστοι οἵτινες ἀπ' αὐτῶν τῶν ἑωρακότων Ὠριγένην τὰ περὶ τοῦ ἀνδρὸς ἠκριβώσαντο, διαβοήτῳ μαρτυρίῳ τοῦ βίου ἐξεληλυθέναι ἐπ' αὐτῆς τῆς καισαρείας Δεκίου τὴν κατὰ τῶν χριστιανῶν ὠμότητα πνέοντος.

Phot. 118 (p. 92b, 19; im Anschluß an das Vorhergehende): οἱ δέ φασιν αὐτὸν ἕως Γάλλου καὶ Βολουσιανοῦ διαρκέσαντα, καὶ ἑξηκοστὸν ἔνατον ἔτος τῆς ἡλικίας ἄγοντα ἐν Τύρῳ καὶ τελευτῆσαι καὶ ταφῇ παραδοθῆναι. ἔστι δὲ μᾶλλον οὗτος ὁ λόγος ἀληθής, εἴγε αἱ φερόμεναι αὐτοῦ μετὰ τὸν Δεκίου διωγμὸν ἐπιστολαὶ οὐκ ἔχουσι τὸ πλαστόν.

Hiernach kannte Photius zwei Ueberlieferungen über das Todesdatum. Nach der einen, für die er sich auf Pamphilus und viele andere, die noch Zeitgenossen des Origenes befragt haben, beruft, starb O. noch unter Dezius, d. h. vor dem 29. August 251 (s. Schiller, Gesch. d. röm. Kaiserzeit 1, 807 A. 1). Nach der anderen, für die er, wie der Vergleich zeigt, den griechischen Hieronymus ausschreibt, lebte er noch unter Gallus und Volusianus, d. h. nach Ende 251 (Volusianus Augustus; Schiller 809 oben) und bis längstens Herbst 253; Schiller 810 A. 2. Das διαρκέσαντα ἕως (er lebte noch) spricht mehr dafür, den Tod an den Anfang als an das Ende dieses Zeitraums zu rücken. Photius zieht die zweite Tradition der ersten vor unter Berufung darauf, daß nach der Verfolgung des Dezius geschriebene Briefe des O. im Umlauf seien. Hieronymus entnimmt seine beiden ersten Angaben sicher dem Euseb. Wahrscheinlich gilt das Gleiche auch für die dritte Notiz (vgl. besonders die Angabe über die 69 Jahre); nur die Angabe über den Todesort kann nicht von dort entnommen sein. Uebrigens ist das gleichgültig: denn die Angabe des Hieronymus stimmt mit der Eusebs darin durchaus überein, daß Origenes unter Gallus, d. h. vor Herbst 253, gestorben ist. Nach Euseb starb nun O. mit voll-

endetem 69. Lebensjahr [1]). Demnach ist er nach dieser Tradition nicht nach Hochsommer 184, nach der ersten nicht nach Hochsommer 182 geboren. Zur Bestimmung des Geburtsjahres bieten sich außerdem die ersten beiden Eusebstellen dar. Danach starb Leonides während der Verfolgung des Severus, die im 10. Jahre des Kaisers ausbrach. Das 10. Jahr setzt Euseb in der Chronik auf 204 (203/204) an. Danach wäre der damals noch nicht siebzehnjährige [2]) O. 187 geboren. Aber der Ansatz ist falsch: Severus wurde idibus Augustis oder idibus Aprilibus 193 (Schiller 671 A. 7) zum Kaiser ausgerufen; sein 10. Jahr läuft also 202/203. Nehmen wir für den Tod des Leonides die Jahreswende an, so ist O. eher 186 als 185 geboren. Diese Rechnung, zu der die Angabe über den Antritt des Lehramtes mit 18 Jahren als bloße Ergänzung hinzutritt, steht mit der von VII, 1 über das Todesdatum offenbar in Widerspruch. Das hat Harnack in seinen Bemerkungen gegen Preuschen verkannt. Für das Jahr 254 als Todesjahr konnte man aber mit einigem Schein nur so lange eintreten, als man annahm, daß Gallus 254 noch regiert habe. Das ist (s. Schiller a. a. O.) nicht mehr möglich, seit aus der afrikanischen Inschrift in CIL 8, 2482 festgestellt ist, daß Valerian und Gallien bereits 22. Okt. 253 Kaiser waren. Dann aber ist die Zuverlässigkeit der Angabe Eusebs, daß O. beim Tode seines Vaters noch nicht 17 Jahre alt war, in Frage gestellt, man müßte denn annehmen, daß in den 69 Jahren ein Fehler stecke. Greift man bei solcher Unsicherheit darauf zurück, daß nach Photius' erster Tradition als Todesjahr 251 angenommen werden müßte, so kann man jedenfalls nicht mehr mit Harnack sagen: ›Somit fehlt jeder Grund, von dem Geburtsjahr 185/6 und demgemäß von dem Todesjahr 254 abzugehen‹. Denn 1) ist 254 unbeglaubigt und 2) unterliegt 185/6 (richtiger 186/5) starken Zweifeln. Ich mache weiter darauf aufmerksam, daß nach Harnacks eigenem Hinweis (S. 49 A. 9) in einem anderen Fall ein analoger Irrtum Eusebs wenigstens als denkbar angenommen werden kann. Socr. 3, 7, der hier die Apologie des Pamphilus benutzt, bezeichnet Beryll als Bischof von Philadelphia Arab., während Eus. VI, 20, 1 Bostra als Bischofssitz nennt. ›Soll sich Eusebius, der doch die Apologie mit verfaßt hat, in der Kirchengeschichte so gröblich geirrt haben?‹ fragt Harnack. Wahrscheinlich ist das gewiß nicht, aber möglich ist es doch. Und so könnte Euseb auch in unserem Falle geirrt haben. Aber ich glaube das

1) Preuschen (470, 4) schreibt ungenau: ›Er stand bei seinem Tode im 69. Lebensjahr‹. Das ist angesichts des ἀποπλήσας ganz ausgeschlossen.

2) Preuschen spricht (470, 25) ungenau von dem ›Siebzehnjährigen‹ statt ›Sechszehnjährigen‹. Das Richtige 470, 16.

nicht, sondern halte wie Photius und aus dem gleichen Grunde wie er die zweite, von Euseb gestützte Tradition für die richtige. Dann wäre also Origenes zwischen ca. Jahreswende 182/183 und Herbst 184 geboren, wahrscheinlich 183. Uebrigens kann die Rückdatierung hinter 186/5 denen nur willkommen sein, die den O. zum Schüler des Pantänus (s. o. S. 12) machen wollen. Je früher die Geburt, desto größer diese Möglichkeit. Auf den νέος κομιδῇ παῖς (Eus. VI, 1; VI, 2, 3: κομιδῇ παῖς) Wert zu legen, erübrigt sich m. E., da es sich hier nur um eine Reflexion Eusebs darüber handelt, daß ein so außerordentlich junger Mann — und das war er in jedem Falle — durch den Tod seines Vaters und die Verwaisung des Lehrstuhls vor so außerordentliche Aufgaben gestellt wurde.

Die Verbannung aus Alexandrien setzt H. in das Jahr 231 [1]) und nimmt, wie die meisten an, daß sie nach der Rückkehr des Orig. von seiner griechischen Reise erfolgte. Ich mache darauf aufmerksam, daß McGiffert in seiner Uebersetzung der Kirchengeschichte des Eusebius in einem in mehrfacher Beziehung lehrreichen Exkurs über Origenes (S. 391—397) die Hypothese aufgestellt hat, Orig. möchte gar nicht nach Alexandrien zurückgekehrt, sondern in absentia verbannt worden sein. Diese Hypothese wird der Schwierigkeit, die in der Kumulation der Ereignisse liegt, gut gerecht: »Supposing, schreibt McGiffert richtig (S. 397), that Origen returned to Alexandria, we must assume his journey to Palestine, his ordination there, his visit to Achaia and settlement of the disputes there, his return to Alexandria, the composition of at least some part of his commentary on John, the calling of a synod, his condemnation and exile, — all within the space of about a year«. So lange man (vgl. z. B. Redepenning 1, 408) die Abreise von Alexandrien noch 228 ansetzte, bestand diese Schwierigkeit nicht in solchem Umfang. Aber dieses Datum ist gegenüber Eus. VI, 23, 4 nicht haltbar, wie auch H. annimmt (s. S. 31 A. 2). McGiffert hat auch auf die interessante Stelle im Johanneskommentar (ed. Preuschen 108, 16 ff. [2]) verwiesen, aus der sich zu ergeben scheint, daß Origenes sein MS. zum Kommentar in Alexandrien ließ: »It is difficult to imagine that his departure was so hasty that he could not take even his MSS. with him; but if he left only for his visit to Achaia, expecting to return again, he would of course leave his MSS. behind him . . .« (S. 396). Mir

1) S. 32 A. 4: »Das 10. (nicht das 12.) Jahr [Alexanders] ist die richtige Lesart bei Euseb [VI, 16]. Da das feststeht, kommen die Schwankungen in der Ueberlieferung der Chronik nicht in Betracht«.

2) Ich möchte bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, daß S. 107, 26 mit Wendland jedenfalls προεληλυθότος statt προεληλυθότες zu lesen ist.

scheinen diese Argumente recht beachtenswert, während mir keines bekannt ist, auf Grund dessen man die Rückkehr des Origenes nach Alexandrien vor der Verbannung unbedingt annehmen müßte[1]). Umgekehrt scheint mir H. nicht im Rechte zu sein, wenn er (S. 33 A. 2, vgl. S. 25) aus der verwirrten Notiz bei Gennadius vir. ill. 34[2]) schließen möchte, daß Orig. später noch einmal nach Alexandrien zurückgekehrt und von Heraklas noch einmal verbannt worden sei. Die Wahrscheinlichkeit, daß Theophilus sich verschrieben hat und Gennadius ihm kritiklos gefolgt ist (so auch Czapla, Gennadius, 74) ist viel zu groß, als daß man auf diese Stelle eine so schwer wiegende Vermutung aufbauen dürfte, für die keine weitere Ueberlieferung, insbesondere Eusebius nicht, anzuführen ist.

Gegen Neumann und Koetschau hält H. für möglich[3]), daß die Notiz des Palladius, der unter Berufung auf Orig. selbst behauptet, Orig. habe sich während der Zeit der (Maximinischen) Verfolgung zwei Jahre lang im Hause einer christlichen Jungfrau Juliana in Cäsarea Kapp. verborgen gehalten, richtig sei. Angesichts des Schweigens des Eusebius wird man sein Urteil zurückhalten müssen, aber ich leugne nicht, daß ich mit Koetschau (ed. Gregorius' Dankrede S. XII f.) dieses Schweigen gewichtig finde, zumal Euseb (VI, 28) im Johanneskommentar und in verschiedenen Briefen des Orig. dessen eigenen Bericht über die Maximinische Verfolgung gelesen hat. H. freilich will gerade aus dieser Bemerkung Eusebs, daß Orig. die Verfolgung in Briefen berührt habe, schließen, daß er zu dieser Zeit nicht in Cäsarea war (S. 48 A. 2 d). Das scheint mir doch ein unsicheres Argument zu sein. Mehr Gewicht hat Dräsekes (Jahrb. prot. Theol. 1882, 576) Bemerkung, daß Eusebs Worte von der Widmung der Schrift vom Martyrium an die beiden Freunde nicht so klingen, als ob nach des Historikers Meinung Orig. mit beiden zugleich in Cäsarea anwesend gewesen sei. Schließlich darf man sich auch darauf berufen, daß nach Eus. 6, 17 Origenes tat-

1) Euseb spricht (VI, 26) allerdings von einer μετανάστασις des Origenes ἀπ' Ἀλεξανδρείας. Der Ausdruck braucht aber die Rückkehr aus Achaja nicht vorauszusetzen.

2) *Theophilus, Alexandriae civitatis episcopus, scripsit adversus Origenem unum et grande volumen, in quo omnia paene eius dicta et ipsum pariter damnat, simul edocens, non a se eum primum, sed ab antiquis patribus et maxime Heracla fuisse et presbyterio deiectum et ecclesia pulsum et de civitate fugatum.*

3) Eben darum hätte er weiter unten (S. 95) nicht ohne Einschränkung schreiben sollen: »Somit ist Gregorius [Thaumaturgus] nicht während der Maximinschen Verfolgungszeit in Cäsarea gewesen; denn in dieser Zeit war Origenes in Kapadozien«.

sächlich mit einer Juliana in Verkehr gestanden hat. Daß Palladius' Notiz wirklich nur aus dieser Stelle zurechtgemacht ist, ist mir nicht so sicher wie Neumann (S. 229). S. übrigens auch unten S. 15. — Sicher im Recht dürfte H. sein, wenn er den Versuch Neumanns, das ἐντεῦϑεν in Exhort. ad Mart. 42, (ed. Koetschau 39, 28) auf Cäsarea in Palästina zu beziehen und daraus zu schließen, daß die Schrift eben in Caes. Pal. verfaßt sein müsse, zurückweist. Die ἡμέρα τῆς ἡμῶν ἐντεῦϑεν ἀπαλλαγῆς kann nur den Tag unseres Hinscheidens aus diesem Leben bedeuten.

›Zeitgeschichtliche Anspielungen sind in den Werken des O. nur sehr spärlich zu finden. Stets lebte er in der Sache und wollte Belehrung und Erbauung geben; daher trat das Zeitgeschichtliche und Individuelle ihm ganz zurück‹ (S. 37). Auch H.s umfassende Studien haben daher die Chronologie der einzelnen Schriften nicht mehr erhellen können als es bisher der Fall war, und ich wiederum vermag über das von ihm Gesagte hinaus nichts von Belang beizutragen. ›*Non ut illud dicatur, sed ne taceatur*‹, bemerke ich zu H.s Ausführungen: 1) S. 40 A. 7: ob Eus. VI, 28 mit περὶ μαρτυρίου wirklich, wie H. will, den Titel der Schrift des O. wiedergeben will? Jedenfalls durfte H., wenn er doch dieser Ansicht ist, nicht S. 55 und 56 den Titel mit εἰς μαρτύριον bezeichnen. Ich bin geneigt, mit Koetschau den handschriftlich beglaubigten Titel εἰς μαρτύριον προτρεπτικός (scil. λόγος) vorzuziehen. Einen Buchtitel hat Orig. selbst dem Sendschreiben wahrscheinlich gar nicht gegeben. — 2) S. 41, A. 2. Sollte nicht doch mit Huet, Klostermann u. A. Eus. VI, 24 bei der Erwähnung des Johanneskommentars 32 statt 22 Bücher zu lesen sein? Es ist doch zu unwahrscheinlich, daß Euseb nur 22 Bücher kannte, wo wir das 32. noch besitzen. Vielleicht hängt die Verschreibung damit zusammen, daß Eusebius VI, 28 des 22. Buches besonders gedenkt. Daß Orig. mehr als 32 Bücher geschrieben hat, möchte H. nicht zugeben; ich möchte es mit Klostermann für wahrscheinlich halten. — 3) S. 49 A. 21: Daß es sich Hier. vir. ill. 57 um Briefe Tryphos an Origenes handelt, wie H. annehmen möchte, scheint mir durch den Wortlaut der Stelle (das *ad quem* kann nur auf Origenis bezogen werden; beachte auch das doppelte *eius*) ausgeschlossen zu sein. Da übrigens Trypho von Hieronymus ausdrücklich als Schriftsteller erwähnt wird, hätte er wohl — statt der zitierten Anmerkung — einen besonderen Abschnitt bei H. hinter Origenes, als dessen Schüler er gilt, verdient; jedenfalls so gut wie Ambrosius, der ›als Schriftsteller nirgends erwähnt wird‹ (S. 57).

6.—16. Ambrosius. Dionysius. Theognost, Pierius

und Achilles. Phileas. Petrus. Anatolius. Alexander. Ammonius (von Thmuis; der Alexandriner; der Verf. einer synoptischen Arbeit). Hesychius. Hierakas. Codex Claromontanus. Die chronologische Ausbeute in diesen Abschnitten[1]) ist verhältnismäßig gering, wie nach dem Quellenbestand nicht anders zu erwarten war. Daher sich gerade in diesen Abschnitten vielfach Ausführungen finden, die als Ergänzungen des 1. Bandes des H.schen Werkes (Ueberlieferung und Bestand der Litteratur) zu betrachten sind und unter diesem Gesichtspunkt besondere Beachtung verdienen. Ich verweise in dieser Beziehung vor allem auf die durch die neuen Funde nötig gewordene Ergänzung des Schriftenbestandes unter Petrus von Alexandrien. H. erklärt sich gegen die Echtheit des von C. Schmidt veröffentlichten koptischen Stückes. Seine Beobachtungen, mit denen von Delehaye zusammengehalten, sind m. E. durchschlagend. Hoffentlich bringt die von H. (S. 74) angekündigte Monographie von Achelis in diese, durch die Abhandlung Crums im Journ. Theol. Stud. 1903, 387—397 noch interessanter gewordene Frage volles Licht. — In der Bestimmung der Chronologie der Briefe des Dionysius von Alexandrien möchte ich H. überall da, wo er von Dittrich abweichende Ansätze bringt (vgl. dazu S. 65 A. 1), Recht geben. Dagegen scheint er mir das chronologische Rätsel, das die Anfänge des meletianischen Schismas aufgeben, etwas zu leicht genommen zu haben. Allerdings ist Achelis' Ansatz (Real-Encykl. 12, 560 oben) dieser Anfänge auf das Jahr (nicht »den Herbst«, wie Harnack S. 72 schreibt) 311 ohne bestimmte Gewähr. Achelis beruft sich auf Eus. VIII, 13, 7 und IX, 6, 2, wo der Märtyrertod der 4 Bischöfe mit dem des Petrus (25. Nov. 311) zusammengestellt wird. Aber es ist doch fraglich, ob hier wirklich eine synchronistische Ordnung beabsichtigt und nicht vielmehr an die ganze Verfolgungszeit gedacht ist, unter deren Opfern Petrus als πρῶτος, nämlich »zuerst, an erster Stelle zu nennender« erwähnt wird. Wenn Carl Schmidt (TU. 20, NF. 5, H. 4b, S. 47 ff.) Recht hat, daß Kulcianus von spätestens 303 bis längstens 308 praeses

1) Zu Petrus, Phileas und Pierius vgl. jetzt auch die Artikel von Bonwetsch in Real. Enc. Bd. 15. Bezüglich des angeblichen λόγος εἰς τὸν βίον τοῦ ἁγίου Παμφίλου des Pierius, den de Boor bei Philippus Sidetes erwähnt fand (Harnack S. 67 ff. und S. 105; Bonwetsch 396, 43 ff.), ist jetzt E. Schwartz, Ueber den Tod der Söhne Zebedäi (Abhdll. d. Göttinger Ges. d. Wiss. N. F. VII, 5, 1904, S. 5 A. 1) zu vergleichen. Schwartz faßt die Worte: ἐν δὲ τῷ λόγῳ τῷ εἰς τὸν βίον τοῦ ἁγίου Παμφίλου als Ueberschrift, mit der des Eusebius Apologie gemeint sei, und liest dann: αὐτὸν (αὐτὸς hat die Handschrift) ὁ Πιέριος πλεῖστα ὠφέλησεν ἐν τῇ θείᾳ γραφῇ. Mich überzeugt weder das Eine noch das Andere vollständig.

augustalis in Aegypten gewesen ist, läßt sich der Märtyrertod des Phileas nicht mehr nach dieser Zeit ansetzen (so auch Bonwetsch im Art. Phileas). Auch Harnack verwirft den Achelisschen Ansatz, schreibt aber: »Es bleibt also das Zeugnis des Athanasius (ad episc. Aegypt. 22) in Kraft, daß das Schisma im Jahre 306 (oder 305) ausgebrochen ist«. Indessen, Athanasius bezeugt das gar nicht, nicht einmal indirekt, sondern sagt an der betreffenden Stelle nur, daß die Meletianer vor 55 Jahren für Schismatiker erklärt worden seien. Nun kann aber darüber kein Zweifel bestehen, daß die Epist. ad. episc. zwischen dem 8. Febr. 356 und dem 24. Febr. 357 geschrieben wurde[1]). Zieht man davon die 55 Jahre ab, so kommt man auf 301. Dieses Datum scheint unannehmbar, da die Entstehung des Schismas in der Zeit vor der großen Verfolgung kaum denkbar ist. Montfaucon (not. in Athan. p. 177; s. Walch, Ketzerhistorie 4, 380) mutmaßte eine Partikularverfolgung, von der wir aber nichts wissen. Ist etwa ein Schreibfehler in die Ueberlieferung des Athanasius eingedrungen? Stünde dort »50 Jahre«, so könnte man eher an eine runde Zahl denken.

Zweites Kapitel.

Die von den Alexandrinern beeinflußten Schriftsteller.

1—4. Julius Afrikanus[2]). Alexander von Jerusalem. Gregorius Thaumaturgus. Firmilian von Cäsarea. Bezüglich der Zeit des Studiums Gregors des Wunder-

1) Nach H.s Anmerkung (S. 72 A. 2: »Hat Loofs Prot. R. E.³ 2, 199 recht mit dem Ansatz für den Brief auf Febr. 356/7 ...«) könnte es freilich scheinen, als handele es sich um eine (neue) Hypothese von Loofs. Das ist nicht der Fall. Vielmehr ist die Abfassung zwischen dem 8. Febr. 356 und dem 24. Febr. 357 anerkannte Tatsache. Vgl. (abgesehen davon, daß schon Walch 2, 421 das Richtige hat) Sievers, Athanasii vita acephala (Zeitschr. hist. Theol. 1868, S. 136) und vor allem A. Robertson in seiner Uebersetzung der Werke des Athanasius in den Nicene and Postnicene Fathers Vol. IV (Oxf. und New-York 1892) S. LI und 222. Die ausgezeichnete Arbeit Robertsons ist leider viel zu wenig bekannt; auch Loofs hat sie in seinem Artikel Athanasius a. a. O. nicht zitiert. Ich verweise auf meine Anzeige in Theol. Lit. Ztg. 1893, 357 ff. Die Arbeit, die auf solche kritische Uebersetzungen verwendet wird, wird leider auch sonst übersehen. So hätten die Prolegomena von Heikels Ausgabe der Vita Constantini Eusebs erheblich gewonnen, wenn er Richardsons treffliche Einleitung zu seiner Uebersetzung (Vol. I des oben genannten Unternehmens, 1890, in Verbindung mit McGifferts [s. o. S. 10] Uebersetzung der Kirchengeschichte) berücksichtigt hätte. S. darüber Lit. Centr. Bl. 1902, No. 23.

2) Zu Julius Afrikanus habe ich Bemerkungen nicht zu machen. Wichtig wäre es, wenn die Mitteilung von Berendts in seiner Abhandlung: »Die Bibliotheken der Meteorischen und Ossa-Olympischen Klöster« (Texte u. Unterss.

täters bei Origenes will Harnack Koetschau, der dafür die 5 Jahre 233—238 angesetzt hat, nicht folgen. Das Hauptargument entnimmt er seiner Ueberzeugung, daß Origenes während der Maximinischen Verfolgungszeit nicht in Cäsarea anwesend gewesen sei (s. o. S. 11) und demnach Gregor, der in seiner Dankrede eine Unterbrechung seines Studiums bei Orig. nicht voraussetzt, erst nach 235 nach Cäsarea gekommen sein könne. Für denjenigen, der eine Flucht des Orig. nicht annehmen will, zieht dies Argument nicht. Es muß aber auch darauf hingewiesen werden, daß H. mit seinem Ansatz auf die Jahre 236 (238)—240 (242) einigermaßen ins Gedränge gerät. 242 ist doch wohl der späteste Termin für die Reise nach Athen, die vielleicht schon 240 erfolgte. Also keinenfalls vor 236 als terminus a quo und kaum nach 240 als terminus ad quem, das sind beschränkte Möglichkeiten. Warum man aber auf Grund der früheren Lebensgeschichte Gregors als frühesten Termin seiner Ankunft in Cäsarea 236 ansetzen soll, ist mir trotz H.s Ausführungen (S. 96) nicht deutlich geworden. Rechnet man für die Geburt, wie H. mit Koetschau annimmt, ± 213, so steht, nach den eigenen Angaben Gregors in der Dankrede, nichts im Wege, ihn ± 230 mit dem Studium der Rechte beginnen zu lassen, wonach sich dann das Studium bei Origenes ± 233—238 von selbst ergiebt. — Die Schrift an Philagrius (Evagrius) über die Wesensgleichheit möchte H. als echt ansprechen, da sie nirgendwo zeige, daß die arianischen Kämpfe ihr vorausgegangen sein müssen, und sie, wie die Schrift an Theopomp, mit der sie blutsverwandt sei, die philosophische Art des Thaumaturgen habe (S. 101). Aber die Einwendungen Dräsekes gegen die Echtheit scheinen mir doch recht erheblich zu sein, und ich möchte der von Dr. befürworteten Verweisung der Schrift an den Kappadozier den Vorzug geben. — Während H. bei ›Philagrius‹ die Verwandtschaft mit ›Theopomp‹ als ein Argument für die Echtheit in Anspruch nimmt, will er sie bei der Homilie in nativitatem Christi gegen Loofs als solches nicht gelten lassen. Ich traue der darin vertretenen Mariologie so wenig wie H. (S. 101 A. 5), glaube auch, daß Bonwetschs Argumente (Prot. Realenc. 7, 158 f.) gegen die Echtheit von Gewicht sind. Aber was der einen Schrift recht ist, muß der anderen billig sein. Leider sind diese Dinge noch viel zu wenig untersucht, als daß man ein bestimmtes Urteil aussprechen dürfte.

N. F. XI, 1904, H. 3, 75 ff.) sich bestätigen würde, wonach in Cod. 34 des Meteora-Verklärungsklosters wahrscheinlich »ein bedeutendes Stück des verlorenen ersten altchristlichen Geschichtswerkes« erhalten ist und zwar, wie es scheint, aus »dem 5. Buch oder demjenigen Teil, den Afrikanus, Photius zufolge, ἐπιτροχάδην διαλαμβάνει«.

[illegible]

Entstehung der Kirchengeschichte gewinnen. Ich kann mich nicht davon überzeugen, daß der Prolog zur K. G. klar zeige, »daß, als er geschrieben wurde, die [illegible] von 311 und 312 noch nicht erfolgt waren«. Die berühmten Worte [illegible] scheinen mir vielmehr das Gegenteil [illegible] Andrerseits wird allerdings der Schluß des 7. Buches früher geschrieben sein. E. meint, man müsse, falls man jene Worte auf die [illegible] deute, sie ausscheiden, d. h. als später von Eusebius hinzugesetzt erklären. Es kann ja aber überhaupt eine Redaktion des die Themata [illegible] Eingangs des Buches vor seiner Veröffentlichung stattgefunden haben. — Zu der Schrift [illegible] möchte ich notieren, daß in Buch I Kap. 3 der Historia Miscellanea sog. Kirchengeschichte des Zacharias Rhetor. ed. Ahrens-Krüger S. 13, 17 ff.) eine Schrift Eusebs: »Welches die Sprache der Urzeit gewesen sei« erwähnt wird, über die m. W. sonst nichts bekannt ist. Das in Hist. Misc. angeführte Bruchstück lautet in Ahrens' Uebersetzung: »Wenn man die Jahre von Adam bis zur Flut zählt, so findet man einen Menschen, der zwanzig Jahre jünger stirbt als die Schrift über ihn (angiebt). Aber (sagt er), ich erkläre es dir nicht, damit du nicht

auf die vertraust, welche es aufstellen, und dir keine Mühe giebst um die Lehre«.

Drittes Kapitel.

Orientalische Schriftsteller, die von den Alexandrinern unbeeinflußt oder ihre Gegner sind.

1. Bardesanes. Ueber Bardesanes haben in den letzten Jahren einige Arbeiten des rührigen französischen Forschers F. Nau neues Licht gebracht [1]). Sie sind bisher kaum beachtet worden. Auch H., der die beiden ersten zitiert — Nr. 3 war noch nicht erschienen —, scheint mir zu rasch darüber hinweggegangen zu sein. Nau hat uns, was H. nicht erwähnt, mit dem von Bardesanes handelnden Abschnitt der Chronik Michaels des Syrers († 1199) bekannt gemacht, aus der Bar-Hebräus seine kurze Notiz [2]) geschöpft hat. Daraus erfahren wir, daß Bardesanes' Eltern Nuhama und Nasiram aus Persien [3]) stammten, i. J. 144 ihre Heimat verließen und nach Edessa übersiedelten, wo ihnen 154 — das war bekannt — ein Sohn (Bardesanes) geboren wurde. Von der Erziehung des Kindes am Hofe erzählt Michael nicht, wohl aber berichtet er, daß Eltern und Kind sich (vermutlich infolge der Palastrevolution) nach Mabbug (Hierapolis) begaben und dort im Hause des Kuduz [4]), Sohnes des Priesters (wohl der Dea Syra), Wohnung nahmen. Kuduz adoptierte Bard. und machte ihn mit den Lehren seines Kultes bekannt. Den 25jährigen (also i. J. 179) sandte der Priester mit einem geschäftlichen Auftrag nach Edessa, wo er den christlichen Bischof Hystaspes predigen hörte. Er nahm bei ihm Unterricht, ließ sich taufen und wurde sein Diakon. Das Weitere ist bekannt. Doch weiß Michael, daß Bard. außer Harmonius noch zwei Söhne, Abgar (!) und Hasedu, hatte.

Von Interesse ist in Naus Arbeiten weiter der Versuch des Nachweises, daß man keinen Grund zu der allgemein verbreiteten An-

1) Une biographie inédite de Bardesane l'Astrologue, Paris 1897; Bardesane l'Astrologue, Le Livre des Lois des Pays. Traduction française avec une introduction et de nombreuses notes, Par. 1899; Bardesane und Bardesanites, Artikel im Dictionnaire de Théologie catholique (Paris, Letouzey und Ané) Bd. 2, Sp. 391—398. 398—401).

2) Vgl. Harnack, Ueberlieferung, S. 190 w. — S. 130 A. 3 unseres Werkes hätte statt dessen die Bezugnahme auf Michael eingesetzt werden sollen.

3) D. h. aus Parthien. Auch Julius Afrikanus, der in Edessa war, nennt Bard. einen Parther, Porphyr ihn einen Babylonier, was (s. Nau, Livre p. 8 unten) hier dasselbe sagt.

4) So in »Biographie«. Im »Artikel« läßt Nau Anuduzbar drucken.

nahme habe, der von Eusebius (IV, 30) als Werk des Bard. aufgeführte Dialog περὶ εἱμαρμένης und das ›Buch der Gesetze der Länder‹ seien ein und dieselbe Schrift. Ich kann diesem Versuch nicht so unbedingt beitreten, wie H. es tut (S. 130: ›Das hartnäckige, aber ganz unbegründete Vorurteil, dieser Dialog müsse identisch sein mit einer Schrift, aus der Eusebius in der Praepar. ev. VI, 10, 1—18 zwei große Bruchstücke mitgeteilt hat, hat erst Nau zerstört‹). Richig ist, daß der syrische Dialog, wie er vorliegt, sich nicht als Werk des Bard. giebt, der darin vielmehr redend eingeführt ist. Auch gebe ich H. Recht, daß man aus der einleitenden Bemerkung Eusebs (VI, 9, 32 s. f.) nicht herauslesen kann, daß er den Bard. für den Autor gehalten hat. Aber es bleibt doch auffällig, daß der Dialog tatsächlich ein Gespräch περὶ εἱμαρμένης ist. Der Titel: ›Buch der Gesetze der Länder‹ ist gewiß nicht ursprünglich[1]). Dazu kommt, daß Epiphanius haer. 56, 1 schreibt: πολλὰ 'Αβειδὰν τὸν ἀστρονόμον κατὰ εἱμαρμένης λέγων[2]) συνελογίσατο. Avidas ist der auch in unserem Dialog widerlegte Astrolog. Entweder also hat Epiph. unseren Dialog im Auge: dann war auch dessen Titel περὶ (κατὰ) εἱμαρμένης[3]), oder er meint den von Euseb bezeugten Dialog: dann spielte auch in diesem Avidas eine Rolle. Es giebt einen Ausweg aus diesem Dilemma. Vielleicht haben wir den von Euseb angeführten, von Bard. verfaßten Dialog in der Bearbeitung eines Schülers. Nach Ueberarbeitung einer Vorlage sieht die syrische doch sehr aus: vgl. das unvermittelt eintretende ›Ich‹ in Kap. 4. Der Redaktor wird der in Kap. 6 genannte Philippus sein, der in der ersten Person spricht.

H. ist von neuem wieder dafür eingetreten, daß eben dieser Dialog ›schwerlich ursprünglich syrisch‹, sondern griechisch abgefaßt sei: ›denn griechisch ist das Werk gedacht, und sein Verfasser ist augenscheinlich durch eine griechische Philosophenschule hindurchgegangen‹ (S. 131). Ich verstehe nicht, welches Gewicht dieses Argument für unsere Frage haben soll. Euseb schreibt doch ausdrücklich (IV, 30; s. auch H. 129 Mitte), daß Bard. seine Dialoge τῇ οἰκείᾳ παρέδωκε γλώττῃ τε καὶ γραφῇ ... οὓς οἱ γνώριμοι ... ἐπὶ τὴν 'Ελλήνων

1) Vgl. auch Nau, Biographie S. 3: ›Cette dernière partie (eben die von den Gesetzen) . . . a décidé quelque scribe syriaque à donner comme titre à tout ce dialogue: Livre des lois des pays‹. Das alles beherrschende Thema bleibt bis zum Schluß die εἱμαρμένη, man könnte auch sagen die Theodicee.

2) Oehler will hier ψέγων lesen. Aber die handschriftliche Ueberlieferung giebt dazu, wie mir Herr Prof. Holl mitteilt, keine Veranlassung.

3) Das κατὰ auch bei Theodoret. haer. fab. 1, 22: ἐντετύχηκα δὲ κἀγὼ λόγοις αὐτοῦ καὶ κατὰ εἱμαρμένης γραφεῖσι καὶ κτλ.

ἀπὸ τῆς Σύρων μεταβεβλήκασι φωνῆς. Und ebenso Theodoret, der eigene Kenntnis hatte (s. o. S. 18 A. 3): πολλὰ δὲ καὶ τῇ Σύρων συνέγραψε γλώττῃ, καὶ ταῦτα τινὲς μετέφρασαν εἰς τὴν Ἑλλάδα φωνήν. Daß Bard. griechisch verstand, sagt Epiph. l. c. allerdings; er nennt ihn λόγιος ἐν ταῖς δυσὶ γλώτταις, wie man etwa von einem Elsässer sagt, daß er »sait les deux langues«. Mehr nicht. Uebrigens sagt H., daß er die griechische Ursprache »gegen Merx« (S. 131 N. 5) verfechte. Er hätte hinzufügen müssen: und gegen Nau, denn dieser schreibt (Biogr. 4): »Le texte syriaque est l'original, et Eusèbe n'en a connu qu'une traduction assez infidèle«. Ich weiß dagegen nichts zu sagen, muß aber bitten, die Argumente bei Nau nachzulesen, da die Darlegung hier zu weit führen würde. Das eigentümliche (und trotz alles darüber Gesagten noch nicht völlig geklärte) Verhältnis des sich mit Eus. VI, 10, 11 ff. deckenden Abschnittes der pseudoklementinischen Rekognitionen 9, 19 ff. scheint sich mir, wie Nau und Harnack (S. 536), am leichtesten durch Annahme der Abhängigkeit der Rek. von Euseb verständlich machen zu lassen. S. darüber auch unten unter Pseudoklementinen. Warum hat der Verf. der Rek. wohl § 36, 1. Abs. bei Euseb. ausgelassen?

S. 130 A. 3 hat H. die Vermutung ausgesprochen, es möchte die pseudomelitonische Apologie, die er schon im ersten Bande der Chronologie (S. 522 ff.) behandelt und in die Zeit zwischen 211 und 222 versetzt hatte, ein Werk des Bard. sein. Daß die Apologie ursprünglich syrisch geschrieben wurde, hat schon Nöldeke (Jahrb. f. prot. Theol. 1887, 345 f.) mit ziemlicher Bestimmtheit behauptet. Die in der Schrift vorausgesetzte Zeitlage widerspricht der Annahme nicht. »Mabug und seine Priester sind dem Verf. der pseudomelit. Apologie (c. 5) ganz besonders gut bekannt, und in einem Atem mit ihnen nennt er Edessa« [1]). Hat Bard. seinen Dialog (περὶ εἱμαρμένης) an einen Kaiser Antoninus (es sei nun Caracalla, was das Wahrscheinlichere ist, oder Elagabal) gerichtet, warum nicht auch eine Apologie? Aber Herr Professor Schwally, der auf meine Bitte die Texte wiederholt angesehen hat, vermochte über das bereits durch Nöldeke Festgestellte hinaus neue Gesichtspunkte nicht zu finden. Daß Syrisch die Originalsprache sei, hält auch er für wahrscheinlich, da sichere

1) Schon Nöldeke schrieb: »Die Beispiele von Vergötterungen, die der Verf. anführt, sind entweder altgriechisch, wie man sie in jeder Schule lernte (Herakles, Athene u. s. w.), oder aber syrisch (im weitesten Sinne). Aus Syrien etc. erfahren wir Einiges, das uns sonst unbekannt oder doch nur wenig bezeugt ist (vgl. Lucians Dea syra). Hier weiß der Verf. offenbar gut Bescheid«.

Spuren, die auf eine Uebersetzung hinweisen könnten, nicht zu entdecken sind.

2—9. Serapion. Geminus. Pseudoklemens de virginitate. Fabius von Antiochien. Paul von Samosata. Lucian von Antiochien. Methodius. Adamantius. Bei Geminus fällt die Zuversicht auf, mit der H. aus der Bemerkung des Hieronymus (vir. ill. 64): *eo vel maxime tempore quo Heraclas Alexandriae ecclesiae pontifex ordinatus est*, die doch wie der ganze von Geminus handelnde Abschnitt lediglich auf Grund der Chronik entstanden ist, ein »Gratulationsschreiben« des G. an Heraklas »im Auftrag des Bischofs Zebinus« konstruiert. »Dieses Schriftstück mag zufällig in die Hände des Hieronymus gekommen sein, und er freute sich sein aus Eusebius zusammengestohlenes Büchlein mit einer Neuigkeit ausstaffieren zu können. Oder hat er das Schriftstück gar nicht gesehen?« Wie kann er, frage ich, ein Schriftstück gesehen haben, von dessen Existenz er gar nichts sagt und das, wie man wohl mit Bestimmtheit behaupten darf, niemals existiert hat? — Daß Fabius auf die an ihn gerichteten Schreiben des Cornelius von Rom geantwortet hat, ist gewiß möglich, sogar wahrscheinlich; nur kann man es aus Eus. VI, 43 nicht herauslesen, wie H. will. — Daß Lucian vor seinem Tode seinen Frieden mit der Großkirche gemacht hat, ist gleichfalls möglich; nur kann man keine Quelle dafür namhaft machen. Vollends daß es bereits »in den achtziger oder neunziger Jahren« geschah, scheint mir unerweislich und angesichts der bestimmten Angabe des Rundschreibens Alexanders von Alexandrien (Theodor. 1, 3), daß er während dreier Episkopate, also unter Domnus, Timäus und Cyrill (268—303), außerhalb der Kirche gestanden habe, ganz unwahrscheinlich. Darauf, daß Lucian trotz seines angeblichen Rücktrittes aus einigen kirchlichen Martyrologien gestrichen blieb, hat H. früher selbst auf Grund von Epiph. Ancor. 33 hingewiesen (Ueberlieferung 527). — Die Notiz des Hieronymus (vir. ill. 86), daß Methodius Bischof von Olympus und später von Tyrus gewesen sei, sucht H. mit der Annahme zu rechtfertigen, daß Meth. in der Verfolgung nach Tyrus disloziert worden und dort gestorben sein möge. So werde ja auch Lucian als »episcopus Nicomediensis« bezeichnet. In der Tat scheinen Zahns und Ramsays (The Classical Review 7, 1896) Versuche, ein Bistum von Olympus und Phoenikus zu konstruieren, wenig überzeugend, und da Hier.s Angabe doch zu bestimmt ist, als daß man sie als ohne weiteres aus der Luft gegriffen bezeichnen möchte, so hat H.s Vermutung einige Wahrscheinlichkeit für sich.

10. Die pseudojustinische Cohortatio ad Graecos.

Bezüglich dieser Schrift, die neuerdings wieder Gegenstand lebhafter literarischer Kontroverse geworden ist, scheint mir Folgendes festgestellt zu sein. 1) Sie ist kein Werk Justins. Was gegen diese These wieder von Widmann vorgebracht ist, hat kein Gewicht und ist, soviel ich gesehen habe, von keinem sachkundigen Beurteiler aufgenommen worden. 2) Sie gehört in die apologetische Literatur vor Euseb. Harnack hat freilich seine Anerkennung des Nachweises von Gaul, daß Euseb die Coh. gekannt habe, verklauselt zu Gunsten einer doch recht steifen Verbeugung gegen die Dräseke-Asmussche Hypothese, wonach Coh. ein Erzeugnis der Apologetik in der Zeit Julians, näher ein Werk des Apollinaris von Laodicea sei. Ich will zugeben, daß Gauls Nachweis für sich genommen nicht zwingend ist, obwohl ich ihm auch so schon eine hohe Wahrscheinlichkeit zusprechen möchte. In Verbindung mit der apologetischen Gesamthaltung der Schrift, die mir die Abfassung im 4. Jahrh. schlechterdings auszuschließen scheint, gewinnt er jedenfalls erhöhtes Gewicht. Ich glaube unter diesen Umständen nach wie vor auf eine Berücksichtigung der immer noch fortgesetzten Dräseke-Asmusschen Angriffe gegen diesen Tatbestand verzichten zu dürfen und kann daher nicht einmal H.s Konzession, daß eine Möglichkeit bestehe, die Schrift bis in die Zeit des Apollinaris zu rücken (Nachträge S. 548), mitmachen, so lange nicht ganz andere Beweisgründe als bisher geschehen dafür vorgebracht werden. H. selbst glaubt, den terminus a quo der Schrift mit Sicherheit auf 221, den terminus ad quem mit Wahrscheinlichkeit (s. o.) auf 302 festlegen zu können. Zu dem ersten Ansatz gelangt er auf Grund der von ihm für bewiesen erachteten Annahme, daß in Coh. Julius Afrikanus benutzt, nicht jene von diesem ausgeschrieben worden sei. Gaul glaubte in ausführlicher Darlegung das Gegenteil gezeigt zu haben, und Knossalla war ihm darin beigetreten. Ich muß meinerseits zugeben, daß für die Priorität des Afrikanus sich Beachtenswertes geltend machen läßt. Aber nur eine ganz eingehende, alle Faktoren in Rechnung ziehende vergleichende Untersuchung kann helfen, wenn überhaupt ein allgemein einleuchtendes Ergebnis möglich werden soll. So werden wir gut tun, Gelzers Urteil abzuwarten, dessen längst in Aussicht gestellte Afrikanus-Ausgabe dem Abschluß nahe ist und dessen umfassende Kenntnis der Chronographie der Zeit ihn zu einem Urteil auch in dieser Frage als besonders berufen erscheinen läßt. Dann wird sich wohl auch zeigen, ob Coh. Clemens von Alexandrien benutzt hat, wie Gaul, dem H. (S. 155) zustimmt, Knossalla [1]) aber widerspricht,

1) Knossalla (S. 131) glaubt chronologische Tabellen annehmen zu dürfen. »(Damit) ließe sich vieles erklären, wonach man sonst vergebens sucht, und wir

bewiesen zu haben glaubt. Mir scheint die schriftstellerische Art der Coh. im allgemeinen und die apologetische im besonderen, einem späten Ansatz immer noch im Wege zu stehen. H. möchte umgekehrt der zweiten Hälfte in dem von ihm offen gelassenen Zeitraum den Vorzug geben, einmal um der allgemeinen Haltung der Schrift willen, sodann wegen ihres Verhältnisses zur Geheim- und Weisheitsliteratur. Aber auch der letztere Punkt ist chronologisch sehr umstritten. H. freilich ist der Ansicht, daß das 6. und 8. Buch der sibyllinischen Orakel, die in Coh. benutzt sind, selbst nicht vor der zweiten Hälfte des 3. Jahrh. entstanden sind. Er befindet sich mit diesem Ansatz aber im Gegensatz zu Geffcken, wie sich weiter unten zeigen wird. Somit ist auch hier Unsicherheit vorhanden.

11—17. Anthimus. Synoden von Ancyra und Neo-Cäsarea. Acta Edessena. Acta Archelai. Symmachus. Elkesaiten. Das von Mercati veröffentlichte Fragment Ἀνθίμου ἐπισκόπου Νικομηδίας καὶ μάρτυρος (im J. 303) ἐκ τῶν πρὸς Θεόδωρον περὶ τῆς ἁγίας ἐκκλησίας hält H. seinem ganzen Umfang nach für unecht und möchte es um 400 ansetzen. »Da es Theodori wie Sand am Meer giebt, so hilft uns der Name auch nicht zu einer näheren Bestimmung« (S. 160). Ein Rätsel bleibt es doch, daß um 400 Valentin und Apelles noch zitiert werden. Man fühlt sich um deswillen immer wieder getrieben, an eine frühere Zeit zu denken. — Zu den Kanones von Ancyra hätte wohl die Ausgabe von Rackham (Stud. bibl. et eccl. 3, 1891) neben Routh und Hefele zitiert werden können. Das Datum der Kanones von Ancyra anlangend, scheint mir die Zeit zwischen Ostern und Pfingsten 314 genugsam beglaubigt zu sein und H.s Rekurs auf die Möglichkeit, daß das Konzil um die gleiche Zeit des Jahres 315 stattgefunden habe, unnötig: denn damals war Eusebius, der an der Synode nicht teilgenommen hat, wohl sicher schon Bischof (s. o. S. 16). — Für die Synode von Neo-Cäsarea läßt H. die Jahre 318—320 offen. — Mit Recht werden die Acta Archelai aus einer Geschichte der vornicänischen Literatur ausgeschieden. Die von Traube aufgefundene Handschrift, über die H. im Nachtrag (S. 548) noch berichten konnte, macht die An-

Späte finden hier und da — so auch zwischen den . . chronologischen Berichten des Tatian, Clemens, Pseudojustin — Momente, deren teilweise Aehnlichkeit und Verschiedenheit sich dadurch allein hinreichend erklären läßt, ohne zu allerlei mehr oder weniger wahrscheinlichen Quellenhypothesen die Zuflucht nehmen zu müssen«. Freilich wird dadurch die ganze Frage nur um ein Glied zurückgeschoben. — Beiläufig bemerke ich, daß H., wenn er Abhängigkeit der Coh. von Clemens annimmt, sie genau genommen nicht zu den »von den Alexandrinern unbeeinflußten« Schriften rechnen darf.

setzung auf ± 400 wahrscheinlich. Näheres wird erst nach Veröffentlichung der Handschrift zu sagen sein. — Aus dem Abschnitt über die Elkesaiten notiere ich, daß H. das Offenbarungsbuch, auf das Alcibiades sich beruft, für echt hält, also es um 100 entstanden sein läßt. Seine früher (Chronologie 1, 266 A. 2) geäußerte Hypothese, daß unter dem Buche die an Hermas ergangene Offenbarung verstanden werden möchte, giebt er auf.

Viertes Kapitel.

Varia.

1—11. Apokryphe Apostelgeschichten. Apokryphe Evangelien. Papyrusblätter. Anonymer Exeget. Abercius. Sibyllinische Orakel. Sextus. Pistis Sophia und Papyrus Brucianus. Hermias. Pseudo-Polykarp. Athanasius und Zacchäus. Die beiden ersten Abschnitte dieses Kapitals bringen Ergänzungen zu dem, was H. über das Thema Apostelgeschichten und Evangelien in der ersten Hälfte des Werkes gesagt hat. Gerade die apokryphen Apostelgeschichten sind in neuester Zeit vielfacher und eindringlicher Untersuchung unterworfen worden, und neue Funde haben unsere Kenntnis der Stoffe in glücklichster Weise bereichert. Inzwischen sind sie, wenigstens nach H.s (und Schmidts) Meinung, den Gnostikern alle oder fast alle entrissen worden; nur für die Thomasakten läßt H. noch einen häretischen Einschlag gelten, aber auch hier soll der Standpunkt des Verf. wesentlich ein vulgär-christlicher sein. Ich bekenne, daß ich mich zu solcher radikalen Umwandlung nicht, vielleicht noch nicht entschließen kann. H. schreibt (S. 173 A. 3) bezüglich der Johannesakten: »Bei den heute noch herrschenden Vorstellungen darüber, was gnostisch-häretisch im 2. Jahrh. gewesen ist und was zum Vulgär-christlichen gerechnet werden muß, wird Schmidt wahrscheinlich zur Zeit nur wenig Anhänger für seine These finden; aber sie wird sich, da sie auch aus der Geschichte des Buches von ihm erwiesen ist, allmählich durchsetzen«. Ich erlaube mir, dieser Prophezeiung eine andere zuzugesellen, der ich im Lit. Centr. Bl. 1904 Sp. 488 Ausdruck gegeben habe: »Nächstens wird ein Heißsporn kommen und behaupten, die Gnostiker hätten niemals einen frommen Roman erfunden, ja nicht einmal erfinden können«. Uebrigens sagt H. selbst: »Natürlich liegen die [Johannes]-Akten auf der Grenze des Vulgär-christlichen und des Gnostischen; man kann sich aber diesen Streifen nicht breit genug denken«. Ja, dann wird er schließlich das ganze Land bedecken, und wir können wieder von vorne anfangen. Ich bin für meine Person noch nicht

einmal von dem »katholischen« Charakter der Petrusakten, geschweige von dem der Johannesakten überzeugt. Uebrigens gehört diese Erörterung eigentlich nur in sehr beschränktem Maße zum Thema. Sie kann ihre Erledigung erst finden, wenn H. uns seine Darstellung der Literatur geschenkt haben wird. Die Thomasakten möchte H. nach Edessa verlegen und zu der Gruppe von Apostelgeschichten rechnen, die die Bardesaniten verfaßt haben. Demgemäß giebt er der syrischen Fassung als der originalen den Vorzug. Ich wage hier kein Urteil zu fällen, will aber nicht unerwähnt lassen, daß Hilgenfeld neuerdings (Zeitschr. f. wiss. Theol. 1904, 229 ff.) für die Originalität des von Bonnet veröffentlichten griechischen Textes des berühmten »Hymnus auf die Seele« — dem er übrigens diese allgemeine Bedeutung nehmen will, um ihn in ein morgenländisches Gedicht: »Der Königssohn und die Perle« umzusetzen —, eingetreten ist, während Preuschen (Zwei gnostische Hymnen, Gießen 1904) dem syrischen den Vorzug giebt. — Bezüglich der Andreasakten ist zu bemerken, daß H., Bardenhewer folgend, jetzt das Bruchstück bei Ps.-Augustin de vera et falsa poenitentia den alten Akten zurechnen will.

Zum Brief des Presbyters Psenosiris ist nachzutragen, daß Deißmanns Personifizierung der πολιτική dann nicht haltbar sein würde, wenn Franchi de' Cavallieri (Un' ultima parola sulla lettera di Psenosiris in Nuovo Bull. di Archeol. Crist. 8, 1902, 264) Recht hat, daß πολιτικός in den griechischen Papyri Aegyptens sich öfters im Sinn von »Bürger von Alexandrien« findet im Gegensatz zu νομικός (= Αἰγύπτιος).

Das chronologische Problem, das die christlichen sibyllinischen Orakel bieten, harrt immer noch der Lösung. H. hatte schon im ersten Teil der Chronologie den Beweis dafür angetreten, daß alle christlichen Sibyllika erst im 3. Jahrh. und zwar anscheinend erst im letzten Drittel desselben angefertigt worden seien und daß sie wahrscheinlich alle aus einer Schmiede bezw. aus einem Kreise stammen. Er ist auch durch Geffckens Untersuchungen, nach denen wenigstens Buch 6—8 noch im 2. Jahrh. entstanden sein sollen, in seiner Meinung nicht erschüttert worden. Nun ist ja nicht zu bestreiten, daß es ein sicher datierbares Zeugnis für christliche Sibyllika vor Laktanz nicht giebt. Wer aber es für möglich oder wahrscheinlich hält, daß die pseudojustinische Coh. dem Anfang des 3. Jahrh. entstammt, dem muß es auffallen, daß just die Stücke, denen auch Geffcken in gewiß gründlicher Untersuchung, die aber die Coh.-Frage nicht berührt, einen Platz im 2. Jahrh. anweisen will, dem Verf. von Coh. vorgelegen haben. Steht nun die Sache so, daß selbst H. positive Anzeichen aus Buch 6–8, die für das 3. Jahrh. sprechen,

nicht beizubringen vermag (von Buch 6 sagt er selbst [Chronol. 1, 581]: »Niemand kann sagen, aus welcher Zeit es stammt«), so wird es bis auf weiteres noch erlaubt sein, gegenüber der Hypothese von der einheitlichen Entstehung dieser Literatur in ganz beschränktem Zeitraum ein Nacheinander anzunehmen, das sich über einen längeren Zeitraum erstreckt.

Auch über den Διασυρμός des Hermias wird wohl ein Dissensus bestehen bleiben. H. schreibt, er habe zu dem, was er Ueberlieferung S. 782 ausgeführt habe, nämlich daß der Ansatz des Schriftchens in die vorkonstantinische Zeit nur eine schlecht begründete Vermutung sei, nichts hinzuzufügen. Ich kann ziemlich das Gleiche von meinen Bemerkungen in der Realencyklopädie s. v. sagen: sowohl die handschriftliche Ueberlieferung wie die Beziehungen zur apologetischen Literatur (dazu vgl. jetzt auch Gaul, die Abfassungsverhältnisse der pseudojustinischen Cohortatio ad Graecos S. 69 ff.) und zu dem pseudoplutarchischen Auszug aus den Placita des Aetius scheinen mir für den Ansatz ± 200 zu sprechen. Auch scheint mir Bardenhewer ganz mit Recht darauf aufmerksam gemacht zu haben, daß vom Neuplatonismus gar nicht die Rede ist. Das spricht doch gewiß gegen Wendlands Hypothese, der das Schriftchen dem Kreise der Sophisten von Gaza um 500 zuweisen möchte. Daß der Eingang um die vorausgesetzte Zeit auffallend ist, muß ich zugeben. Aber kann dies Argument wirklich entscheidend sein?

Viertes Buch.

Die Literatur des Abendlandes vom Ausgang des zweiten bis zum Anfang des vierten Jahrhunderts.

Erstes Kapitel.

Die Schriftsteller bis zur Zeit des Decius.

1—8. Zephyrinus. Die beiden Theodote und ihre Schule. Artemon. Praxeas und die Modalisten (die monarchianischen Prologe). Proculus. Cajus. Römische Bischöfe von Kallist bis Fabian.

9. Hippolyt. Den umfangreichen Abschnitt über Hippolyt wird man mit besonderem Interesse in die Hand nehmen. Und man wird nicht enttäuscht werden: denn grade in diesem Abschnitt zeigt sich H.s unbestrittene Meisterschaft, auch das Undeutlichste lebendig zu machen, in besonders heller Beleuchtung. Andrerseits liegt es in der Natur der Schriftstellerei Hippolyts, aber auch an dem fragmentarischen Charakter seiner Hinterlassenschaft, daß für das eigentliche Thema des H.schen Werkes, die Chronologie, verhältnismäßig

wenig Gewinn abfällt über das hinaus, was als feststehend oder überwiegend wahrscheinlich seit längerer Zeit angenommen wird. Mir ist nur Folgendes — fast lauter Kleinigkeiten — aufgefallen. Aus Phot. Cod. 121 (μαθητὴς δὲ Εἰρηναίου ὁ Ἱππόλυτος) schließt H. (S. 213) auf persönliche Schülerschaft. Ist das wirklich notwendig und wenn, muß man Photius Glauben schenken? Ich hege starke Zweifel und halte deshalb auch die Annahme, ›daß Hippolyt, etwa um 190, zeitweilig in Lyon gewesen ist‹, für unnötig. — Auch mir scheint Bonwetsch die bereits von Bunsen und nach ihm von Dräseke ausgesprochene Vermutung, daß die Schlußkapitel des Briefes an Diognet von Hippolyt herrühren möchten, fast zur Gewißheit erhoben zu haben. Nicht aber möchte ich mit H. (S. 233) sagen, daß nunmehr die Vermutung entstehe, auch der Brief selbst rühre von Hippolyt her. H. giebt sofort die Mittel an die Hand, diese Vermutung zurückzuweisen: 1) gewiß bilden Brief und Schlußkapitel keine Einheit; 2) es spricht im Stil beider Schriftstücke manches dagegen. ›Zur Wahrscheinlichkeit läßt sich diese Vermutung nicht erheben‹. Wozu dann aber die Frage: ›Ist es nicht derselbe Autor, der in beiden spricht?‹ [1]). Mit besonderer Freude liest man S. 239 ff., daß Prof. Adolf Bauer in Graz neue Stücke der Chronik Hippolyts im Original aufgefunden hat und sie der Berliner Ausgabe zur Verfügung stellen wird [2]). Nach Bauers von H. wiedergegebenen Mitteilungen lehrt dieser griechische Text, daß die Vermutungen Ficks über das Verhältnis der lateinischen Uebersetzungen und seine Bezeichnung des liber generationis als pseudohippolytisch irrig sind. — Die Bemerkungen über die in georgischer Uebersetzung erhaltenen Auslegungen des Segens Jakobs, des Segens Moses und der Erzählung von David und Goliath sind inzwischen durch Bonwetschs Ausgabe der Texte (in deutscher Ueber-

1) Hierzu schreibt mir Herr Prof. Bonwetsch: ›Auf Beziehungen von cp. 10 zu Hipp. ist unabhängig von den Schlußkapp. durch Kihn hingewiesen worden. Quarry aber hat in den Hermathena 1896 S. 318 ff. — worauf mich der Petersburger Professor Glubokovskij seiner Zeit aufmerksam gemacht hat — die Einheitlichkeit des Briefs (mit Unrecht) und die Herkunft von Hipp. behauptet und nachzuweisen gesucht. Meinerseits wage ich über cp. 1—10 kein Urteil, habe aber oftmals das Verhältnis zu Hipp. erwogen und geprüft; bisher mit dem ganz gleichen Ergebnis wie Harnack. Die Frage H.s scheint mir also sehr berechtigt. Hätte er sie nicht aufgeworfen, so würde es ein Anderer getan haben‹. — Ich vermag das im Text Gesagte dennoch nicht zu ändern, da ich es für bedenklich halten muß, Vermutungen, die man nicht zur Wahrscheinlichkeit erheben kann, ja denen man (m. E. ausschlaggebende) Gründe sofort selbst entgegengesetzt, öffentlich auszusprechen. Das stiftet höchstens Verwirrung.

2) Nach S. 551 (Nachträge) sind die Stücke inzwischen als MS. gedruckt worden: ›Drei Proömien, unserem Freunde W. Gurlitt überreicht zum 7. März 1904‹,

setzung; Texte und Untersuchungen N. F. 11, H. 1, Leipzig 1904) ergänzt worden [1]). Interessant ist, daß die beiden Irenäusfragmente 16 und 17 bei Harvey 2, 487 sich als der hippolytischen Auslegung des Segens Moses zugehörig erwiesen haben. Bonwetsch nimmt auch die Irenäusfragmente zum Segen Bileams (15. 20. 21. 22. 45, Harvey S. 486. 489. 490. 509) für Hipp. in Anspruch [2]). Die Hoffnung, daß sich in den neu aufgefundenen Schriften chronologisches Material finden werde, hat sich nicht erfüllt. Der auf Christus eifersüchtige König, der am Schluß der Auslegung angeredet wird, ist Saul. In dem grusinischen Kodex taucht auch eine Schrift »Vom Glauben« zum ersten Male auf, von der bisher nur Anfang und Schluß zugänglich gemacht sind. Die Schrift scheint gegen Juden und gegen Vabellius polemisiert zu haben. Wie mir Herr Prof. Bonwetsch schreibt, ist diese Schrift sicher nicht hippolytisch. — S. 249 A. 1 wird erwähnt, daß Bardenhewer (Litt. 2, 532) auf eine bisher unbekannte, in Cod. Mus. Brit. Syr. 862 erwähnte Schrift Hippolyts »über den Tempel« hingewiesen und die Vermutung ausgesprochen hat, daß das in der Handschrift enthaltene Bruchstück sich vielleicht decke mit dem griechischen Fragment über die Größe des salomonischen Tempels (Migne 10, 631 ff.). Diese Vermutung ist irrig, auch gehört das Bruchstück nicht in eine Schrift über den Tempel. Es lautet in englischer Uebersetzung, die mir Herr E. W. Brooks in London zur Verfügung zu stellen die Güte hatte, folgendermaßen: »A statement how many years there are from Adam down to Christ's birth, and how many he remained in the world teaching after the baptism and was then taken up. The holy Hippolytos of Bostra from the treatise on the tabernacle. — But [he made] the measure of the ark $5^1/_2$ cubits [Exod. 25, 10], not casually or accidentally. For by its measurements he signified the time during which the law prevailed and ruled and, being fixed according to this measure, when it [die Zeit] was completed, it [das Gesetz] came to an end and ceased. For it was necessary to the matter [= λόγος], that he should come at the end of $5^1/_2$ thousands of years, bringing the

1) S. Harnack selbst in den Nachträgen S. 552.

2) Das ist um so wahrscheinlicher, als auch der Segen Jakobs dem Irenäus zugesprochen worden ist. Berendts macht in seiner Abhandlung über »Die Bibliotheken der Meteorischen und Ossa-Olympischen Klöster« (Texte und Untersuchungen N. F. 11, H. 1, Leipzig 1904, S. 72) auf einen Kodex der Bibliothek des Meteora- oder Verklärungsklosters (Nr. 23 Uspenski, 8°, membr., saec. X) aufmerksam, in dem sich eine in 26 Kapp. geteilte umfangreiche Abhandlung Εἰρηναίου ἐπισκόπου λογδόνων εἰς τὰς εὐλογήσεις τοῦ Ἰακώβ findet, die das griechische Original der oben erwähnten Auslegung des Segens Jakobs zu sein scheint.

first incorruptible ark, his body, in which all justice and righteousness receive place and contentment‹. Der Vergleich mit der Berliner Ausgabe (S. 246, 1 ff.) zeigt, daß es sich um ein verkürztes und zurechtgeschnittenes Stück aus dem Danielkommentar handelt [1]. — Die Homilie zur Auferweckung des Lazarus hält H. im Gegensatz zu Achelis und Bonwetsch für echt. Bonwetsch urteilte noch jüngst (Real-Encykl. 8, 130), daß sie nach Form und Inhalt von der Weise Hippolyts abweiche [2]. Wirklich untersucht scheint die Frage noch nicht zu sein. Beim Durchlesen stößt man m. M. n. nicht auf Verdächtiges, es sei denn, daß der Christus in seinen Funktionen als Gott und Mensch kontrastierende Abschnitt (Achelis S. 220, 21 ff.) Christologie des 5. Jahrh. verraten könnte.

10. Tertullian. H. schreibt (S. 256): ›Die Untersuchungen über die Chronologie der Schriften Tertullians sind in dem letzten halben Jahrhundert so gefördert worden, daß neues Material schwerlich — es sei denn durch monumentale Entdeckungen — zu erwarten ist. Doch bestehen unter den Gelehrten, die hier zuletzt gearbeitet haben [vornemlich Hauck, Bonwetsch, Nöldechen, Monceaux und nicht zuletzt H. selbst], noch einige sehr erhebliche Differenzen, die eine erneute Nachprüfung wünschenswert machen. Vor allem ist es notwendig, mit den halb- und daher unbewiesenen Ansätzen aufzuräumen. Alles, was bereits wirklich erledigt ist, soll nur kurz behandelt werden‹. Diesem Kanon folgend und Alles bei Seite lassend, worüber ich mit H. einverstanden bin — es ist weitaus das Meiste —, gebe ich zunächst die von H. aufgestellte chronologische Tabelle wörtlich wieder:

c. 150 bis c. 155. Geburt Tertullians.
180. Erste Christenverfolgung in Afrika unter dem Prokonsul Saturninus.
c. 190 bis c. 195. Uebertritt zum Christentum (die Schrift ad amicum philosophum; oder hat er sie als Heide geschrieben?); wahrscheinlich bald darauf Presbyter.
197 Anfang. Ad martyr.
197 Sommer oder Herbst. Ad nationes.
197 Ende. Apologeticum und bald darauf De testim. animae.

1) Zum Danielkommentar beachte man jetzt auch die Angaben von Berendts (s. o. S. 27 A. 2) S. 72 f., wonach Cod. Graec. 23 der Bibl. des Meteora-Verklärungsklosters einen Text des Kommentars zu enthalten scheint, der dem slavischen Text entspricht.

2) Prof. Bonwetsch schreibt mir, daß er jetzt die Echtheit der Homilie nach wiederholter Prüfung für überwiegend wahrscheinlich halte.

198—202/03. (Vielleicht teilweise vor 198. Reihenfolge nur z. T. sicher.)
{ De spect. lat. u. gr.
De cultu I
De bapt. gr. u. lat.
De paenit.
De pat.
De cultu II
De orat.
Ad uxor.
De idolol. }
{ De praescr.
Adv. Marc. (I. u. II. Ausarbtg.) }
{ Adv. Hermog.
Adv. Judaeos. }
Reihenfolge wahrscheinlich.

202 (oder vielleicht erst 203). Das Christenedikt des Severus. Tertullian lernt die neue Prophetie kennen und schätzen.

202/3 bis c. 204/5. { De ecstasi
De spe fidel.
De parad. } wahrscheinlich. Reihenfolge ungewiß.

204 bis 206/7. { De exhort. castit.
De virg. vel. gr. und lat. } Reihenfolge ungewiß.

207/8 (oder schon 206/7). Der Bruch mit der Kirche. Die Montanisten scheiden aus, und T. tritt ihrer Sekte bei.

207/8. Adv. Marc. (III. Bearbeitg.) Buch I—IV.

Um 207/8. Adv. Valent.
Adv. Apell.

210(/209). De pallio.

211. De corona.

211 oder 212. De fuga.

Zwischen 208/9 und 213 ff. { De carne.
De censu animae.
De anima. }
De resurr. carnis.
Adv. Marc. V.
(Wann de fato verfaßt ist, läßt sich nicht vermuten).

212 Ende oder 213 erster Anfang. Ad Scapulam.

212 oder 213. Scorpiace.

c. 213 bis 218. Adv. Praxean.

Bald nach 217/8. De monog. und De jejunio.

Nicht lange vor 222/3. De pudic.

Bald nach 222/3 (schwerlich schon vorher). Tertullians Tod, nachdem er sich von den Montanisten getrennt hatte und Haupt einer eigenen Sekte geworden war.

1) Das Geburtsjahr Tertullians rückt H. entgegen der gewöhnlichen Meinung um mehrere Jahre, vielleicht um ein Jahrzehnt (er bevorzugt S. 294 Mitte das Jahr 150), zurück. Ich kann diesem, auch von Nöldechen (Z. wiss. Theol. 29, 1886, 207 ff.) verfochtenen Ansatz nicht beitreten. Zunächst ist mir das Zutrauen H.s zu der

durch keine Ueberlieferung gestützten Notiz des Eusebius (H. E. II, 2, 4) über den römischen Aufenthalt Tertullians zu weitgehend. H. konstruiert daraus geradezu einen ›berühmten Juristen in Rom‹ und meint, das präjudiziere dem Jahr 160 als Geburtsjahr, da in diesem Falle Tert. in sehr jungen Jahren zu solcher Berühmtheit gelangt sein müßte. Gesetzt selbst, es sei irgend etwas richtig an der Nachricht des Euseb, der ich übrigens skeptisch gegenüberstehe, so braucht man doch die Stelle nur zu lesen, um den Eindruck zu gewinnen, daß sich aus solcher Phrase über das Maß des von Tert. erreichten Ansehens nichts entnehmen läßt. Abgesehen von dieser Verquickung mit der Eusebius-Tradition steht H. aber nur ein einziges Argument zur Verfügung, und dieses Argument ist sehr zweifelhaft. Aus Ad uxor. I, 1 soll folgen, daß Tert. diese Schrift im besten Mannesalter geschrieben habe; uxor. aber sei um 200 (so S. 294; S. 273 und in der Tabelle später, s. u.) geschrieben; folglich müsse man hinter 160 zurückgehen. Das ist ein unsicherer Schluß aus unsicheren Prämissen: denn weder giebt uns uxor. I, 1 so bestimmten Aufschluß über das Lebensalter des Verf., noch ist der Begriff ›bestes Mannesalter‹ in feste Grenzen einzuschließen; vor allem aber ist die frühe Ansetzung von uxor. kaum gerechtfertigt (s. u.) und in der auf S. 294 vorgenommenen Verschärfung wohl gradezu durch den Wunsch mitbestimmt, ein Argument für die frühere Datierung der Geburt zu erhalten. Möglich bleibt dieser Ansatz natürlich, da wir eine bestimmte Ueberlieferung über das Geburtsjahr nicht besitzen. Aber aus der Geschichte von Tert.s Leben und Wirken läßt sich ein irgendwie überzeugender Grund dafür nicht beibringen.

2) Die Schrift ad martyres setzt H. im Einklang mit fast allen Neueren in das Jahr 197. Anderer Meinung sei s. W. nur Kellner. ›Er bezieht unsere Schrift auf das Jahr 202/3, weil keine größere Märtyrerzahl aus d. Jahr 197 bekannt sei — ein nichtiger Grund, da Ad nat. und Apolog. doch deutlich genug Märtyrer voraussetzen‹ (S. 259 A. 1). Ich erinnere aber daran, daß Harris in seiner Ausgabe der Akten der Perpetua (1890) die zum mindesten beachtenswerte Vermutung aufgestellt hat, daß ad martyres an Perpetua und Genossen als Trostschrift gerichtet sein möchte. Man lese die Abhandlung einmal im Zusammenhang und man wird finden, daß sie von dieser Auffassung her ein eigentümliches Leben erhält. Der Wechsel zwischen *benedicti* und *benedictae* wird treffend beleuchtet, ganz besonders aber findet der merkwürdige Satz zu Anfang von Kap. 2: ›*cetera aeque animi impedimenta usque ad limen carceri deduxerint vos, quousque et parentes vestri*‹ aus dem Martyrium eine sachentsprechende Erklärung. Wir kommen damit tatsächlich

genau auf die von Kellner angenommene Zeit, den Winter 202/3. Ohne mich bestimmt entscheiden zu wollen, kann ich doch nicht leugnen, daß mir dieser Ansatz begründeter erscheint als der mit allgemeinen Erwägungen begründete auf 197.

3) Bezüglich der 16 Arbeiten, die Harnack in den Rahmen der Jahre 198—202/3 eingespannt hat, ist das Urteil schwer. Zwar daran würde ich mich nicht stoßen, daß 16 Arbeiten ein bischen viel für die kurze Zeit zu sein scheinen, sondern dem Gegner mit H. antworten: ›Warum soll der lebhafte und eifrige Autor, der augenscheinlich leicht schrieb, nicht drei solcher Traktate jährlich verfaßt haben?‹ (S. 295 A. 2). Auffälliger ist schon, daß H. in die Jahre 202/3—206/7 verhältnismäßig wenig setzt — zumal wenn man von der ganz unsicheren Datierung der verloren gegangenen Schriften absieht —, und ich fürchte, daß seine Erwägung (S. 264), innere Kämpfe und Krisen möchten Tert. während der Zeit von 202/3—204/5 überhaupt vom Schreiben abgehalten haben, wenig überzeugend wirken wird. Zu dem Bilde, das man sich sonst vom Autor zu machen hat, paßt ein derartiger Zug schlechterdings nicht. Es kommt aber hinzu, daß mir mindestens die von H. für die Ansetzung von uxor. vor 203 gegebenen Gründe nicht ausreichend zu sein scheinen, da mehr dafür spricht, die Schrift an die Grenze der montanistischen Periode zu rücken.

4) Eine eingehendere Besprechung erheischt H.s Ansatz der Schrift Adv. Judaeos, weil sich damit die Frage nach der Integrität der Schrift von neuem aufgetan hat. H. ist nämlich (S. 288 ff.) wieder dafür eingetreten, daß Jud. als Ganzes von Tertullian stammt und daß insbesondere Corssen und Einsiedler im Unrecht sind, wenn sie trotz des Zugeständnisses, daß auch der zweite Teil (von Kap. 9 ab) Tertullianisches enthalte, diesen Teil im Wesentlichen für die gedankenlose Kompilation eines Späteren erklären. H. begründet seine Behauptung, wie folgt: ›Bald nach der ersten Bearbeitung von Adv. Marc., die, wie H. zeigen zu können glaubt, in die Zeitnähe des Apol. gehört und die bereits die Ausführungen enthielt, die wir jetzt in der dritten Bearbeitung Marc. lib. III lesen (d. h. cap. 12—14. 16—21. 23), sah sich Tert. veranlaßt, gegen die Juden zu schreiben. Er verfaßte cap. 1—8 der uns erhaltenen Schrift; in der Erkenntnis aber, daß die Ausführungen gegen Marcion auch gegen die Juden trefflich zu verwenden seien, fügte er, entweder sofort oder nach kürzester Zeit, der Schrift gegen diese Selbstplagiate aus dem Anti-Marcion ein. Sachlich hatte das keine Schwierigkeit, aber stilistisch ergaben sich solche, und er hat sie, rasch arbeitend, nicht zu überwinden vermocht. Es sind bei dem Umguß böse Anstöße stehen ge-

blieben, die sich größtenteils daraus erklären, daß die Situation gegenüber den Juden eine andere Formgebung erheischte als die gegenüber Marcion. In Adversus Marc. (dritte Bearbeitung) hat er dann natürlich nicht das Buch gegen die Juden, sondern die ältere Bearbeitung als Vorlage benutzt und diese unerheblich oder gar nicht verändert‹ (S. 291 f.). Diese Hypothese soll allen Tatsachen gerecht oder doch besser gerecht werden als die jetzt verbreitete Annahme, die weder das primärtertullianische in c. 9—14, noch die paradoxe Tatsache zu erklären vermöge, daß die Anstöße, die c. 9—14 gewähren und die ihre Anfertigung durch einen fremden Kompilator erweisen sollen, nirgends die Sache und den Ausdruck betreffen, sondern durchweg nur die äußere logische Formgebung und Verbindung.

Für mich scheitert diese Hypothese von vorne herein an dem m. E. unwiderleglichen Einwand, daß Tertullian sein eigenes Werk unmöglich in der Weise verballhornt haben kann, wie es in Jud. 9—14 mit der Vorlage Marc. III geschehen ist. So auch schon Bonwetsch in seinen die Echtheit des Schlußteils ablehnenden Erörterungen (Schriften Tertullians 41 A. 50): ›In dieser Weise hat Tertullian nie weder eigene noch fremde Werke ausgeschrieben‹. Auch nach B. ›könnten in cp. 10 p. 731 [Oehler edit. mai.] und cp. 13 p. 734 und 738 noch echte Bestandteile erhalten sein‹. Ich erinnere in dieser Beziehung an den Unsinn, den der eine Satz: ›*Discite nunc ex abundantia erroris vestri ducatum*‹ (Jud. 14 init.) verglichen mit Marc. 3, 7 init.: ›*Discat nunc haereticus ex abundanti cum licebit Judaeo rationem quoque errorem eius, a quo ducatum mutuatus in hac argumentatione caecus a caeco in eandem decidit foveam*‹ enthält, oder an die Verunstaltung des auf Jes. 7, 14 und 8, 4 gegründeten Argumentes Marc. 3, 12 in Jud. 9. Ich erinnere an die Beibehaltung der direkten Anrede (*spectes*, *quaere*, *negabis*) an derselben Stelle, nachdem kurz vorher die dritte Person eingesetzt worden ist. Diese und ähnliche stilistische Unmöglichkeiten und Mißverständnisse des eigenen Ausdrucks (*ducatum*!) darf man auch dem ›rasch arbeitenden‹ Tertullian nicht aufbürden wollen, zumal wenn man ihm kurz darauf (S. 295 A. 2) das Zeugnis giebt, daß er ›augenscheinlich leicht schrieb‹. Mir erscheint es auch völlig ausgeschlossen, daß Tert. selbst in cp. 9—14 die bekannten Wiederholungen zu dem in cp. 1—8 Gesagten, auf die H. selbst (S. 290 Mitte) hinweist, aufgenommen haben soll. Unter diesen Umständen kann ich H.s Berufung darauf, daß die Anstöße in cp. 9—14 eben doch nur stilistische seien, nicht aber die Sache und den Ausdruck betreffen, nicht hoch anschlagen: denn damit wird im besten Falle

nur erhärtet, was eigentlich nicht bestritten ist, nämlich daß der Kompilator durchweg tertullianisches Gut verwendet. Ich frage aber doch: handelt es sich bei der Umdeutung des rex Assyriorum auf den Teufel (Jud. 9 Oehler 723, 17) statt auf Herodes (Marc. 3, 13 Oe. 140, 19) nicht um eine Aenderung, die die Sache und den Ausdruck betrifft? Und ist diese Umdeutung tertullianisch? Als unbegründet muß ich die Verquickung der Frage mit der ersten Bearbeitung von Marc. empfinden. Ich mache nur auf eines aufmerksam: H. selbst erwähnt es als Merkwürdigkeit (S. 289, 1), daß Tert. in Jud. 1—8 Daniel nach Theodotion zitiert, in seinen übrigen Schriften aber nach LXX [1]). Er ist dieser Beobachtung nicht nachgegangen und scheint daher nicht bemerkt zu haben, daß in Jud. 9—14 eine höchst eigentümliche Duplizität vorliegt. In cp. 13 (Oe. 735, 8), wo eine Ausführung des ersten Teils wiederholt wird, findet sich Dan. 9, 26 nach Theod. zitiert, in cp. 14 (Oe. 739, 22 ff.), wo Marc. 3, 7 reproduziert wird, Dan. 7, 13 ff. nach LXX. Ist schon dieses Verfahren, wenn es der Autor selbst angestellt haben soll, kaum erklärlich, so wird die Sache rätselhaft, wenn wir uns erinnern, daß nach H.s Meinung als Vorlage von Jud. 14 die erste Bearbeitung von Marc. gedient hat. Diese Bearbeitung soll ja Jud. 1—8 vorangegangen sein, Tertullian müßte also von LXX zu Theod. gegriffen haben und unmittelbar darauf zu LXX zurückgekehrt sein. Das glaube wer mag! Es will mir scheinen, als habe H. sich in dieser ganzen Frage unnötige Schwierigkeiten geschaffen [2]). Ich vermag auch nicht einzusehen, warum die jetzt verbreitete Annahme das Primärtertullianische in cp. 9—14 nicht genügend soll erklären können. Das wäre doch höchstens der Fall, wenn man sich darauf versteifen wollte, daß Jud. ein Torso geblieben ist. Dafür giebt es keinen durchschlagenden Grund: also kann in cp. 9—14 viel von der ursprünglichen Schrift versteckt sein. Kompilatorische Arbeit liegt

1) Hierzu ist übrigens zu bemerken, daß das anscheinend für die frühere Zeit nicht gilt. Allerdings hat Tert. in den Schriften der früheren Zeit mit Daniel so gut wie gar nicht gearbeitet. Aber Paen. 12 dürfte Dan. 4, 30 nach Theod. zitiert sein (vgl. das *capilli incuria horrorem leoninum praeferente* mit αἱ τρίχες αὐτοῦ ὡς λεόντων ἐμεγαλύνθησαν), und auch Hermog. 44 fin. scheint dem Verf. die Fassung Theodotions im Sinn zu liegen. Oehlers miserabler Index führt durch falsche Angaben irre, wie nebenbei bemerkt sein mag.

2) Das hat er auch, doch ohne Schaden der Sache, in dem kurzen Abschnitt über Bapt. (S. 268) getan, wo er die Erwägung anstellt, ob nicht diese Schrift mit dem von Augustin bezeugten vorcyprianischen Konzil über die Ketzertaufe in Verbindung zu setzen sei, um gleich darauf selbst zu sagen, daß dieser Ansatz unmöglich sei. Ich frage mich wieder (s. o. S. 26 A. 1), warum bei solcher Sachlage die Vermutung nicht getilgt wurde.

in jedem Falle vor. Ich begreife aber nicht, wie H. schreiben kann (S. 292): »Die Annahme, daß ein Späterer — nicht Tert. selbst — hier gearbeitet hat, ist die schwierigere. Die Stilisierung der Kapitel ist für einen solchen teils zu gut und wiederum zu schlecht«. Das ist doch angesichts des Sachverhaltes eine bloße Paradoxie.

5) In dem übrigens sehr beachtenswerten Abschnitt über die Schrift de ecstasi, in der H. Tert.s montanistisches Hauptwerk sehen will, darin er die montanistische Prophetie und seine Anerkennung derselben ausführlich gerechtfertigt und den ihm noch nicht hoffnungslos scheinenden Versuch gemacht habe, den Montanismus in der Kirche durchzusetzen, frappiert die unbefangene Verwertung der Notizen des Praedestinatus cp. 26 um so mehr, als H. doch an anderer Stelle (S. 390) selbst den »sattsam bekannten Unwert der geschichtlichen Angaben« des Fälschers zugiebt. Hier spricht er geradezu von einer »Inhaltsangabe des Werkes« (de ecstasi) bei Praed. (S. 277). Angesichts dessen, was von Schubert (Der sog. Prädestinatus, Leipzig 1903, 58 ff.) hierüber ausgeführt hat, scheint mir eine derartige Zuversicht zu weit gehend, ganz unmöglich aber, um das gleich anzufügen, nach Faures (Die Widerlegung der Häretiker im 1. Buch des Praedestinatus, Gött. 1903, 41 ff.) Nachweisen auf das Tertullian-Zitat in Kap. 60 irgend etwas Sicheres aufzubauen, wie H. (S. 287 A. 2) immer noch zu tun versucht ist.

11. Die lateinische Bibel zur Zeit Tertullians und vor Tertullian. H. vertritt die Annahme, daß es zur Zeit Tertullians lateinische Uebersetzungen biblischer Bücher — wenn nicht aller, so doch der Mehrzahl — gegeben habe. Schon um 180 seien Evangelien und Paulusbriefe höchst wahrscheinlich übersetzt gewesen (Konfessoren von Scili). Es sei sogar wahrscheinlich, daß es um 200 für einzelne Bücher bereits mehrere Uebersetzungen gegeben habe, weil nur so sich Tertullians Verhalten befriedigend erklären lasse. Auf Grund seiner eigenen Untersuchungen und einer ungedruckten Berliner Preisschrift von Wobbermin stellt er fest, daß eine beträchtliche Anzahl der Bibelzitate Tert.s sich lexikalisch und namentlich syntaktisch und stilistisch scharf von seiner eigenen Schreibweise unterscheidet, was unerklärlich wäre, wenn er selbst der Uebersetzer in diesen Fällen sein sollte.

12. Andere altlateinische Uebersetzungen. Die Ergebnisse dieses Abschnittes sind:

1) Die alttestamentlich-apokryphen Bücher müssen spätestens im 3. Jahrh. in Uebersetzung vorgelegen haben.

2) Die lateinische Uebersetzung des römischen Symbols muß noch dem 2. Jahrh. angehören. — Da ich die Frage, ob das

Symbol im 2. Jahrh. bereits so gelautet hat, wie es uns bei Marcell vorliegt, nicht unbedingt zu bejahen vermag, muß es m. E. auch dahingestellt bleiben, ob der Wortlaut der lateinischen Fassung schon dem 2. Jahrh. angehört.

3) Bezüglich der Uebersetzung des 1. Klemensbriefes gilt die hohe Wahrscheinlichkeit, daß sie dem 2. Jahrh. angehört und zwar möchte H. sie lieber in die erste als in die zweite Hälfte dieses Zeitraums rücken. Er erinnert dabei aber selbst daran, daß Knopf, »der nach Morin die lateinische Uebersetzung am gründlichsten untersucht hat«, 150—230 offen lassen will.

4) Die Vulgata des Hermas — bezüglich der Haußleiterschen Vermutung, daß die Palatina die ältere Uebersetzung sein, enthält sich H. bis auf weiteres eines bestimmten Urteils — setzt H. vor ca. 190 an. Ich kann dem im allgemeinen nicht widersprechen, obwohl mir die Argumente im einzelnen nicht durchweg einleuchten. Z. B. nicht, daß, wenn das Buch nur griechisch vorhanden gewesen wäre, Tert. Ποιμήν hätte schreiben müssen. Kann man übrigens sagen, daß die Konfessoren Celerinus und Lucian (vgl. Cypr. Epp. 21 und 22) in den Gedanken des Hirten »lebten und webten« (S. 312 A. 1)?

5) Von der Uebersetzung der Didache heißt es: »In das 3. Jahrh. geht die Uebersetzung zweifellos hinauf; aber sichere Argumente, sie ins 2. Jahrh. und nach Nordafrika zu versetzen, fehlen«.

6) Von den Acta Pauli muß es eine lateinische Gesamtübersetzung gegeben haben, aus der die verschiedenen Stücke für den praktischen kirchlichen Gebrauch ausgegliedert worden sind. Sie muß ins 3. Jahrh. fallen.

7) Bezüglich der Irenäus-Uebersetzung muß die Frage bis auf weiteres unentschieden bleiben, ob sie ins 3. — was vorzuziehen — oder ins 4. Jahrh. gehört. Sie wurde in Nordafrika gelesen. Es wäre m. E. interessant und für das pseudocyprianische Schrifttum (s. u. S. 45) nicht unwichtig, zu wissen, ob sie dort entstanden ist. Zu der Annahme der Abfassung im 4. Jahrh. scheint mir keine Veranlassung vorhanden zu sein.

13. Die Akten der Perpetua und Felicitas. Bei der Bestimmung der Autorschaft dieser Akten scheint mir H. zurückhaltender zu sein als nötig ist. Er will nicht verkennen, daß manches für die Abfassung, bzw. Bearbeitung der Akten durch Tertullian spricht, hält aber die Annahme für unsicher. Für sicher kann ich sie nun freilich mangels jeder äußeren Bezeugung auch nicht erklären. Aber ich bin allerdings der Meinung, daß es nicht viele Hypothesen giebt, die, allein auf inneren Gründen ruhend, so über-

zeugend sind. Das Eingangskapitel vollends kann m. E. nur Tert. geschrieben haben. An und für sich läßt sich dieses Kapitel von dem Uebrigen unschwer — anders H. — trennen. Aber ich fühle mich nicht versucht dazu, sondern urteile mit H. (S. 322): ›Man hat doch den starken Eindruck, daß wer c. 1 geschrieben, auch das Ganze verfaßt hat‹. Und es ist wenigstens kein Argument vorgebracht worden, daß die Verfasserschaft Tert.s auch für das Korpus der Akten bzw. die Bearbeitung durch ihn unmöglich erscheinen ließe. Uebrigens ist es nicht ganz richtig, daß Ruinart (so H. S. 322) die Hypothese verfechte. Er notiert nur, daß der Auctor Epistolae Biturigibus scriptae ad Henricum Valesium (in dessen mir nicht zugänglicher Ausgabe) sie aufgestellt und durch eingehende sprachliche Vergleichungen gestützt habe. ›An vero rem omnino evincat, alii judicabunt‹. Ruinart bestreitet sogar den Montanismus des Verf. von Kap. 1, sicher ohne zureichenden Grund. In seinen Anmerkungen hat er jedoch die sprachlichen Bemühungen sorgfältig mitgeteilt.

14. Minucius Felix. ›In der altchristlichen lateinischen Literaturgeschichte scheint es kein hoffnungsloseres Problem zu geben, als das der Zeitbestimmung des Octavius des Minucius Felix‹. Mit diesen Worten eröffnet H. den den Dialog betreffenden Abschnitt seines Buches (S. 324 ff.). Ist das Problem wirklich so hoffnungslos? Die zahlreichen Kritiker, die H. S. 326 A. 5 namhaft macht und die sämtlich dafür eintreten, daß Minucius im 2. Jahrh. geschrieben habe, können doch diese Ansicht so wenig teilen wie H. selbst, der mit einer mir in diesem Falle besonders unverständlichen Sicherheit die Abfassung im 3. Jahrh., näher zwischen Maximinus Thrax und Decius (vielleicht schon Alexander Severus), ansetzt. Um es gleich vorauszuschicken, mir ist die Abfassung im 2. Jahrh. zwar nicht ganz so sicher, wie H. die im 3. Aber ich glaube, daß sie im hohen Grade wahrscheinlich ist und daß, was H. dagegen vorbringt, zur Erschütterung dieser von weitaus den meisten Kritikern eingenommenen Position nicht ausreicht. Die Frage bedarf einer etwas ausführlicheren Behandlung, wobei ich H. in der Anordnung der streitigen Punkte folge. Nach H. stehen folgende Punkte fest:

1) Der Dialog setzt Fronto voraus und ist nicht nur Hier. und Lact., sondern auch Novat. (de trin. u. a. Schriften) Sixtus [so!] und dem Verfasser von ›Quod idola non sint‹ bekannt gewesen, muß also zwischen 160 und 250 verfaßt sein. — Hier fehlt m. E. Cyprian (vgl. H. selbst in Anm. 2, wo Bon. pat. 3 vgl. mit Min. 38, 6 hinzuzufügen ist; was Boenig in seiner Ausgabe von 1903 weiter beibringt, erscheint mir ohne Gewicht), während der Autor ad Novatianum

zu Unrecht angeführt sein dürfte; wenigstens verstehe ich nicht, worauf sich die Mutmaßung gründet, die H. kurz vorher ausspricht, daß der Autor ad Novatianum, Victorin (de fabrica) und Lact. D. I. IV den Eingang des Oktavius nachgeahmt haben sollen. Etwa auf das Wort ›Cogitandi‹? Aber das steht ja schon bei Cicero, und auch sonst kann ich keine Aehnlichkeit finden, die über die Aehnlichkeit mit dem Eingang von de oratore hinausführte. Parallelen von Gewicht bei Novatian (von dessen ›anderen Schriften‹ ich in diesem Zusammenhang allerdings kein Bild gewinnen kann), sind mir nicht bekannt. Uebrigens wäre es bei einer ›afrikanischen‹ (s. u. S. 40) Schrift nicht auffallend, wenn sie in der einen oder anderen pseudocyprianischen Schrift benutzt wäre.

2) Lact. setzt Min. vor Tert., Hieron. nach ihm. Beides beweist nichts. Doch ist das Zeugnis des Hier. dem des Lact. meist vorzuziehen, da Hier. eine chronologische Reihenfolge geben will, während Lact. an eine solche nicht denkt. — Zugegeben, das Letztere sei richtig (obwohl ich mich nicht davon überzeugen kann, daß nicht auch bei Lact. ein Bewußtsein chronologischer Reihenfolge vorliegt), so ist doch zu bedenken, daß Hier. Minucius zweimal hinter Cyprian nennt und man, stünde nicht das Gewicht von de vir. ill. im Wege (Tertullian-Minucius-Cyprian), zweifelhaft werden könnte, wie Hier. den Minucius chronologisch einordnen will. Gewiß darf man sein Zeugnis nicht leicht nehmen. Für mich erwächst sogar hier die einzige ernsthafte Schwierigkeit.

3) Die Hypothese, Min. und Tert. hätten eine gemeinsame Quelle benutzt, ist hinfällig. — Einverstanden.

4) Die Hinzuziehung der griechischen Apologeten ist für die Frage der Herkunft des den beiden Autoren gemeinsamen Materials ohne Bedeutung. — Einverstanden.

5) Das Apologetikum Tert.s ist Ende 197 verfaßt. — Einverstanden.

6) Aus der Erwähnung Frontos folgt nichts für die Abfassungszeit, denn Fr. ist lange ein bekannter Schriftsteller geblieben. — Schwebt auch die Begründung in der Luft (denn wir wissen schlechterdings gar nichts von Frontos späterer Geschichte), so ist doch zuzugeben, daß von hier aus ein überzeugendes Argument für die Chronologie nicht gewonnen werden kann. Jedenfalls steht nicht sicher, daß Fronto noch gelebt haben muß, obwohl es keineswegs unmöglich ist. Wahrscheinlich bleibt aber die Ansicht, daß er noch nicht allzu lange tot ist.

7) Bei der Detailvergleichung des Oktavius mit dem Apolog. Tert.s kommt nichts heraus. — Nicht einverstanden. Es ist mir im

Gegenteil unverständlich, wie man nach Eberts, Schwenkes, Recks und Boenigs Nachweisungen an der Abhängigkeit Tert.s überhaupt zweifeln kann, vornehmlich aber daran, daß Min. das Mittelglied zwischen Cicero und Tert., der Cicero nicht benutzt, gewesen ist. Ich will indessen eine apodiktische Behauptung nicht ohne weiteres durch eine andere abtun. H. schreibt: ›Wenn das Verhältnis zwischen Min. und Tert. nicht bestände — würden wirklich viele den Mut haben, den Octavius unter Marc Aurel zu setzen?‹ Ich kann das nicht rund beantworten, da ich nun einmal von der Abhängigkeit Tert.s überzeugt bin. Jedenfalls scheinen mir die Argumente, die H. nunmehr für die Abfassungszeit des Dialogs im 3. Jahrh. ins Feld führt, nicht unwiderleglich, teilweise leicht widerleglich zu sein. Es sind, kurz zusammengefaßt, die folgenden.

1) Aus dem Buche ersehe man, daß das Christentum in die höhere Beamtenwelt bereits seit einiger Zeit eingedrungen war. Auch nur Anfänge dieses Prozesses seien aber vor der Zeit des Kommodus nicht nachweisbar. Also falle das Buch ins 3. Jahrh. Ich kann durchaus nicht finden, daß das Buch in dieser Beziehung irgend etwas enthält, was sich mit den uns aus der Zeit ± 180 bekannten Daten nicht vereinigen lassen sollte. Von besonders lebhaftem ›Eindringen‹ des Christentums in die höhere Beamtenwelt finde ich nichts darin. Da H. keinen Beleg bringt, wird man den persönlichen Eindruck gegen den seinen stellen dürfen.

2) Das Buch sei in einer Friedenszeit geschrieben, und zwar so, daß Verfolgungsperioden weit zurückzuliegen scheinen. Min. reklamiere nicht wie Tert. in bezug auf gegenwärtige Verfolgungen. Das weise auf die große Friedensepoche zwischen Karakalla und Maximinus Thrax oder zwischen diesem und Decius. — Auch dies ist ein subjektives Urteil. Nach meiner Meinung setzt das Buch keine andere Friedenszeit voraus, als wir sie uns unter Kommodus vorzustellen haben.

3) In Bezug auf die Märtyrer werde nicht die Sprache Tert.s und seiner orientalischen und okzidentalischen Zeitgenossen geführt, die Sprache des Ernstes und der Würde, sondern die übermütige und theatralische Sprache Cyprians und seiner Zeitgenossen. — Ich kann aus der von H. (im Gefolge von Massebieau, der dies Argument zuerst verwendet hat) angezogenen Stelle Octav. 37, 1 nichts herauslesen als ein hochgespanntes rhetorisches Pathos, das m. E. mit bezug auf die Märtyrer ± 180 so gut möglich war wie zwei Generationen später.

4) Während noch Tert. im Grunde einen tiefen Respekt vor Kaiser und Reich zeige, fließe Min., obgleich Jurist (von H. ge-

sperrt), über von Verachtung, Spott und Haß gegenüber Rom, dem Reich und dem Kaiser. So könne ein römischer Jurist z. Z. der großen Juristen nicht gesprochen haben. — Auch dieses Argument ist für mich ungreifbar: denn weder kann ich Tert.s Haltung so respektvoll finden, noch empfinde ich des Min. Haltung als etwas für einen Juristen der Zeit um 180 Unmögliches.

5) Min.s Sprache sei nicht die der Schriftsteller um 200; Virgil und Cicero ahme er nach, nicht Ennius oder Plautus wie die Gruppe der Fronto- und Galliusschüler; seine Sprache sei die, die wir bei Nov. und Cypr. treffen, und er müsse in die Rhetorenschulen der 1. Hälfte des 3. Jahrh. gegangen sein. — Dieses Argument werden füglich die Philologen zu untersuchen haben. Mir fehlt die Möglichkeit, mit Bestimmtheit die Frage zu beantworten, ob, was um 230 möglich war, nicht auch ein halbes Jahrh. früher möglich sein konnte.

6) Die rein-philosophische Christlichkeit, die Min. zum Ausdruck bringe, sei ein bei Lateinern im 2. Jahrh. nicht zu erwartendes Destillationsprodukt, das bereits die Arbeit einer schriftstellernden Generation voraussetze. — Aber wenn eine solche Christlichkeit bei einem Athenagoras um diese Zeit möglich ist, warum nicht bei Minucius? Nur weil er lateinisch schreibt? Aber er ist doch mit der Arbeit der griechischen Apologeten — das Abhängigkeitsverhältnis im einzelnen bei Seite gelassen — vertraut. Auch hat, wenn wir einmal die von H. unterstellte Abfassungszeit annehmen, tatsächlich außer Tert. vorher Niemand lateinisch geschriftstellert. Auch hier würde die Konsequenz ein Zurückgehen wenigstens hinter Cypr. und Nov. fordern, obwohl damit m. E. nichts gewonnen wäre.

7) Nach 9, 4 und 28, 10 sei »sacerdos« der geläufige Ausdruck für die christlichen Beamten. — Aber doch im Munde des Gegners, wahrscheinlich schon Frontos! Daß die Christen den Ausdruck angenommen hätten, steht nicht da.

8) In 9, 1 sei von sacraria die Rede. Das könne nur mit »Kirchengebäude« übersetzt werden und die habe es, zumal per universum orbem, damals nicht gegeben. »Diese e i n e Stelle für sich schiebt das Buch ins 3. Jahrh.« — Aber 1) redet wieder der Gegner, in dessen Sinne 2) das Wort nur mit »Kultstätte« (Tempel«, so auch Tert. Apol. 16) wiedergegeben werden kann. Solche sacraria würden im Sinne des Gegners auch die Mithrashöhlen sein und sicher jede christliche gottesdienstliche Versammlungsstätte. Von »Kirchengebäuden« ist n i c h t die Rede, und wenn davon die Rede wäre, so hat es sie um 230 per universum orbem auch nicht gegeben.

9 a) Warum benutzte Tert. den Oct., der doch, wenn er um 176 [?] entstand, wahrhaft epochemachend war, nicht auch in anderen

Schriften? »Hat man sich überhaupt klar gemacht, welche Geschichte der Oct. in der lateinischen Kirche hätte haben müssen, wenn er schon um 176 entstanden wäre?« — Gegenfragen: Warum sollte denn Tert. den Oct. auch noch in anderen Schriften benutzen, wo doch gar keine Veranlassung dazu bestand?[1]) Warum muß denn der Oct. eine größere Geschichte gehabt haben als z. B. der viel bedeutendere Justin oder gar Athenagoras? Tertullian, Cyprian, Laktanz haben ihn doch benutzt, und viel mehr konnte er doch gar nicht benutzt werden. Ich finde, daß er im Vergleich zu manchen griechischen Apologeten, die doch schon um der Sprache willen von Haus aus mit einem anderen Leserkreis zu rechnen hatten, sogar eine recht respektable Geschichte gehabt. Ich weiß nicht, ob man sich genügend klar macht, daß wir es mit einer afrikanischen Apologie zu tun haben. Monceaux hat es vor Kurzem wieder energisch betont[2]). Freilich wagt auch er nicht an dem Dogma der Abfassung in Rom zu rütteln. Ich bitte doch einmal ernstlich zu überlegen, ob die römische Abfassung überhaupt nötig ist. Hieronymus mit seinem Romae insignis causidicus zieht hier gar nicht: denn er wußte nicht mehr, als was wir im Buche selbst lesen. Nichts aber in diesem Buche, dessen Verfasser ja zeitweise Rechtsanwalt in Rom gewesen sein kann, deutet notwendiger Weise auf die Abfassung dort. Ist aber der Octavius in Afrika geschrieben, so erklärt sich leicht, daß gerade und nur Afrikaner (Tertullian, Cyprian, Laktanz) ihn benutzten. Schon Balduin hielt übrigens den Minucius für einen Afrikaner.

9b.) »Warum sind die dem Apolog. und Octav. gemeinsamen Stücke ganz in dem beißenden Stil des Tert., nicht aber in dem glatten des Min. geschrieben?« — Aber das sind sie ja gar nicht.

1) Diese Frage gilt auch für Monceaux, der S. 478 schreibt: »Ce serait miracle que Tertullien eut imité l'*Octavius* seulement dans l'*Apologétique*, et jamais en d'autres livres; au contraire, Minucius pouvait ne connaître que l'*Apologétique*, le seul ouvrage de Tertullien qui fut très répandu hors de l'Afrique« Zur Widerlegung der letzten Worte vgl. auch die folgende Anmerkung.

2) S. 465: »Quand Lactance ou saint Jérôme parlent de Minucius Felix, ils joignent ordinairement son nom à ceux des apologistes africaius«. »Une page de son livre suffirait à faire soupçonner qu'il n'était point né à Rome, ni même en Italie.« S. 466: »L'épigraphie et l'onomastique, les circonstances du dialogue, le fond et la forme de l'ouvrage, les analogies avec Tertullien ou Apulée, les allusions aux religions locales, la tradition littéraire ou manuscrite, tout nous ramène vers l'Afrique. Il y a là un ensemble de preuves indirectes qui équivaut presque à une preuve directe«. Warum Monceaux unter solchen Umständen den im Text gezogenen Schluß nicht zieht, ist mir auffällig. S. auch die vorhergehende Anmerkung.

Beißend ist der Stil nur bei Tert., wenigstens beißend in dem spezifischen Sinn des tertullianischen Stiles.

Mit dieser Frage sind wir nun zum Anfang zurückgekehrt. H. schreibt: »Diese Gründe sind durchschlagend; wir haben nicht nötig, die Entscheidung in der Vergleichung des Details der Texte zu suchen«. Ich kann seine Gründe so wenig durchschlagend finden, daß ich im Gegenteil sagen muß: keines dieser Argumente kann uns veranlassen, von der Zeit um ± 180 abzugehen. So lange aber dazu keine zwingende Veranlassung gegeben ist, ist auch Anlaß, an der Priorität des Min. vor Tert. zu zweifeln, die durch kein die eingehende Vergleichung des Details unbedingt nahe gelegt ist. Näheres läßt sich nicht feststellen, da das Büchlein keinerlei sichere chronologische Handhabe bietet. Warum H. unter den gegnerischen Ansätzen den auf 176 bevorzugt, weiß ich nicht. Durch Baehrens' zuversichtliche Behauptung zeitweise getäuscht, habe auch ich mich in meiner Literaturgeschichte dazu bekannt, daß in Kap. 7, 4 des Römersieges über die Parther als eines Ereignisses der jüngsten Vergangenheit gedacht sei. Davon bin ich längst zurückgekommen. Dagegen bleibe ich dabei, daß die Art der heidnischen Vorwürfe und die Situation der Christen gegenüber Staat und Gesellschaft (vgl. z. B. Kap. 28, 3) im 2. Jahrh. sehr wohl denkbar ist, unter den syrischen Kaisern gar nicht und später kaum. Mit der bekannten vielgequälten Cirtenser Inschrift von 210 ist m. M. n. so lange nicht zu operieren, als unsicher bleibt, wie weit das im Oct. vorausgesetzte Gespräch geschichtliche Grundlagen hat (s. dagegen z. B. Boenig). Gesetzt aber, Min. denke bei seinem Caecilius an ein Mitglied der durch die Inschrift beglaubigten Familie, so kann doch der Caecilius der Inschrift sehr wohl ein Nachkomme sein in direkter oder indirekter Linie. Deshalb braucht die Familie noch nicht wieder »ins Heidentum zurückgesunken zu sein«, — wie H. es (327 A.) formuliert —, weil einmal eines ihrer Mitglieder Christ gewesen ist. Aber ich gebe auf diese Angabe gar nichts.

15) Das Muratorische Fragment. Wie zu erwarten war, ist H. bei seiner These geblieben, daß die Ursprache des Fragmentes die lateinische sei. Es ist darüber so viel diskutiert worden, daß es kaum Zweck hat, die Frage noch einmal aufzuwerfen. Ich begnüge mich daher, zu bemerken, daß ich mich von der These des lateinischen Originals nicht zu überzeugen vermag. H. führt das iuris studiosum aus Z. 4 als besonders beweiskräftig an. Aber wenn er Recht hat, daß dieser Ausdruck außerhalb Roms nicht nachweisbar ist, der Kanon aber in Rom selbst, wie die Zeilen über Hermas zu beweisen scheinen, nicht geschrieben wurde — H. selbst nennt

die Herkunft aus Rom unsicher —, so fällt dies Argument in sich zusammen. Mir scheint die Lesart außerdem völlig sinnlos und »itineris studiosum« das einzig Wahrscheinliche[1]). Viel wichtiger aber bleiben die von den Gegnern der lateinischen Ursprache fast bis zum Ueberdruß vorgebrachten Gründe, daß eben der Sprachcharakter des Fragmentes in eine weit spätere Zeit weist als ± 200, wie mit den meisten auch H. die Entstehungszeit des Kanons umschreibt[2]). Ganz neuerdings — nuperrime ist man versucht, zu sagen — hat Chapman in der Revue Bénédictine 1904, 240 ff. versucht, eine Lanze für Clemens von Alexandrien als Verfasser des Kanons zu brechen. Mir will scheinen, als tue man gut, die Annahme griechischer Urschrift nicht mit solcher überaus gewagten und schlecht begründeten Konjektur zu belasten.

Zweites Kapitel.

Die Schriftsteller von der Zeit des Decius bis zu der Konstantins.

1) Cyprian und Pseudocyprianisches. Eine Erörterung der Echtheitsfragen eröffnet den Abschnitt: »Die Frage, welche Schriften aus der großen Zahl der unter dem Namen des Cyprian überlieferten ihm wirklich gebühren, ist so weit gefördert, daß nur noch an wenigen Punkten ein Zweifel übrig geblieben ist«, schreibt H. im Eingang (S. 334). Ja, solcher Zweifel besteht nach ihm eigentlich nur bezüglich zweier Stücke: des Traktates quod idola dii non sunt und des kleinen Vierzeilers »Donatus Cypriano«, den Hartel (Opp. 3, 272) unter den unechten Briefstücken aufführt. Bezüglich quod idola entscheidet sich H. für Unechtheitserklärung, wenn die Bemerkung (S. 338), daß der Traktat nicht unter die sicheren Schriften Cyprians gerechnet werden darf, als abschließend anzusehen ist. Ich halte für möglich, daß das Urteil richtig ist, obwohl man das Zeugnis der Ueberlieferung m. E. nicht so leicht bei Seite schieben kann, wie H. mit von Soden tut. Weyman hat sich neuerdings (Bibl. Zeitschr. 1904, 237) dahin geäußert, daß man sich trotz aller Bedenken quod idola doch als ein echtes Produkt Cyprians werde gefallen lassen müssen. H. (S. 337) hält die Art der Kom-

1) Nebenbei bemerkt: so unbedeutend sind die Textzeugen in den Miscellanea Cassinese doch nicht, wie sie H. S. 330 A. 3 hinstellt. Zahn hat m. E. in Realencykl. 9, 797 von ihnen einen ganz guten Gebrauch gemacht. Dagegen dürfte das ecclesiae, das H. an Stelle von ipsius in Z. 70 lesen will (S. 332 A. 1 gegen Ende), schwerlich Freunde finden.

2) Ich bekenne, daß ich mich zeitweilig von Koffmane habe einschüchtern lassen und aus diesem Grunde das Fragment in meiner »Geschichte der altchristlichen Literatur« nicht erwähnt habe.

pilation bei Cyprian für unwahrscheinlich. »So kann Cyprian einmal verfahren haben, aber daß er so verfahren hat, dafür fehlt uns jedes Beispiel«. Dann wundere ich mich nur, daß gerade H. hierauf hinweist, der doch dem Tert. (s. o. S. 32) noch ganz andere Dinge zumutet. — Nicht zustimmen kann ich, wenn H. auf Grund der Abhandlung von K. G. Goetz über »den alten Anfang und die ursprüngliche Form von Cyprians Schrift ad Donatum« (1899) dafür eintritt, daß jener Vierzeiler echt sei. Es ist absolut kein Grund einzusehen, warum der schöne Eingang der Schrift durch diese angeblichen Worte des Donatus verunstaltet werden soll. H. muß sogar noch eine Interpolation oder mindestens Aenderung in den vier Zeilen annehmen, sofern das *sanctissime* entweder später Zusatz[1]) oder an Stelle eines *carissime* getreten sein soll. Warum der jetzige Eingang der Schrift »abrupt« sein soll, verstehe ich nicht. »Der Scheindialog — in diese litterarische Kategorie gehört der Traktat — verlangt am Anfang eine Angabe über die Personen und den Anlaß« (S. 338). Aber woher weiß H., daß der Traktat in diese Kategorie gehört? Benson hat ihn ganz richtig charakterisiert als »a monologue — a brief Christian Tusculan — addressed to a fellow-neophyte and brother rhetorician, Donatus«, also nicht als »Gespräch«, wie Goetz aus seinen Worten herauszulesen scheint. Uebrigens würden wir »eine Angabe über die Personen und den Anlaß« auch durch den Vierzeiler nur sehr unvollkommen erhalten. Vor allem aber fehlt jegliche Andeutung im Laufe des »Monologs«, daß es sich um einen Dialog handelt.

Welche Konsequenzen eine solche kaum begründete Vermutung, wenn man sie ernst nimmt, haben kann, zeigt der Umstand, daß H. im Folgenden (S. 368) diesen angeblichen Donatus-Eingang sogar zur Feststellung des Lebensalters Cyprians benutzt. »*Credo te retinere, sanctissime Cypriane, quae nobis fuerit apud oratorem garrulitas*«, schreibt der Fälscher. H., der — m. E. mit Unrecht — diese Worte so preßt, daß sie sagen sollen, Cyprian sei »noch eben« [!] apud oratorem gewesen, stellt daraufhin fest, daß Cyprian um 246 noch ein junger Mann gewesen sein müsse. Damit rechtfertigt er seinen Ansatz der Geburtszeit auf »zwischen dem J. 210 und 215«. Schon Monceaux (S. 203) spricht von »vers 210« und giebt als Grund für diesen Ansatz gegenüber dem üblichen auf ca. 200 die persönliche Unbekanntschaft mit Tertullian an, die bei H. sich zum Fehlen jeden

1) Vgl. S. 338 A. 6. Ich fürchte, daß H. hier unter das Verdikt des von ihm selbst auf S. 406 formulierten Grundsatzes fällt: »Interpolationen lediglich deshalb anzunehmen, weil der Text zu einer vorgefaßten Meinung nicht paßt, ist methodisch unstatthaft«.

lebendigen Zusammenhanges mit der tertullianischen Zeit erweitert. Ich halte selbst Monceauxs Ansatz für zu spät, da mir der Grund nicht einleuchtet; vollends unter 210 hinabzugehen dürfte gar keine Veranlassung bestehen. Da hier alles subjektiv ist, so darf ich auch nach meinem ›Eindruck‹ bemerken, daß ich mir Cyprian mit 45 Jahren sterbend (213—258) nicht wohl vorzustellen vermag. Mit der Chronologie der Briefe beschäftigt sich H. in ausführlicher Darlegung und Auseinandersetzung mit den neueren Arbeiten, besonders mit Nelke. Es ist erfreulich, daß auf diesem heiß umstrittenen Boden eine weitgehende Uebereinstimmung erzielt zu sein scheint. Ein eigenes Urteil wage ich mangels eingehender eigener Studien hier nicht abzugeben.

Dagegen kann ich es nicht unterlassen, zu einigen der pseudocyprianischen Schriften einige Anmerkungen zu machen. Zunächst adversus aleatores (de aleatoribus, ad aleatores; letzterem Titel giebt H. jetzt den Vorzug). Wenn man die Musterkarte von Antworten liest (Harnack S. 371 f.), die seit H.s Schrift von 1888 auf die Frage nach Verfasser und Abfassungsort dieser Abhandlung von den verschiedensten Gelehrten gegeben worden sind, so kann man sich eines gelinden Grauens nicht erwehren. Andrerseits predigt diese Liste mit höchster Eindringlichkeit die Lehre, daß man sich bei Fragen dieser Art vor jedem bestimmten Urteil nach Möglichkeit hüten soll. Einstimmigkeit herrscht auch zur Stunde nur über das Eine, was längst feststand und durch Langen nicht wieder hätte in Zweifel gezogen werden sollen, daß nämlich Cyprian der Verfasser nicht sein kann. Darüber hinaus ist alles strittig. H. hat seine Viktor-Hypothese, ich darf nicht sagen aufgegeben, wohl aber ihr eine andere als besser zu begründende gegenübergestellt: ein schismatischer römischer Bischof der Zeit nach Cyprian, höchst wahrscheinlich ein Novatianer, sei der Verf. gewesen. ›Hält man die jetzt vorgeschlagene Hypothese für unannehmbar, so müßte man zu Viktor zurückkehren‹ (S. 381). Ich habe schon in meiner Literaturgeschichte (S. 188) im entgegengesetzten Sinn geschrieben: ›Die Hypothese H.s [Viktor] dürfte vollständig nur durch eine Beweisführung zu widerlegen sein, die von dem nicht-römischen, afrikanischen Ursprung des Schriftchens ausgeht‹. Dieser Meinung bin ich noch heute, und wenn auch die meisten Kritiker nach wie vor auf dem römischen Ursprung beharren, so gebe ich die Hoffnung nicht auf, daß die Stimmung noch einmal zu Gunsten des Ursprungs in Afrika umschlagen wird. Vor Kurzem hat Monceaux, den H. sonst zu schätzen weiß (s. S. 326) [1]) ge-

1) Daß Monceaux (s. H. S. 406) ›die pseudocyprianischen Schriften trotz

schrieben (Hist. Litt. S. 115): »Ainsi, tradition manuscrite, souvenirs littéraires, langues, citations bibliques, tout nous ramène vers l'Afrique du IIIe siècle. D'après cela, on semble fondé à conclure que l'auteur du *De aleatoribus* est un évêque africain de l'école de Cyprien«. Was führt man für den römischen Ursprung an? In erster Linie doch immer wieder den Eingang der Schrift. H. glaubt den Beweis dadurch verstärkt zu haben, daß er *in superiore nostra* statt *nostro* liest. Aber Jülichers Einwendungen (Gött. gel. Anz. 1900, 271) gegen diese Lesart scheinen mir volles Gewicht zu haben [1]. Das adjektivische superiore mit dem supponierten Hauptwort »Kirche« scheint mir in der Tat unverständlich. Dagegen darf man sich daran erinnern, wie gut H. selbst in seiner ersten Schrift (1888) den männlichen superior vertreten hatte. Auch daran darf man denken, daß er für diesen Sprachgebrauch aus der Irenäus-Uebersetzung eine Parallele beibrachte und daß die Herkunft dieser Uebersetzung aus Afrika wahrscheinlich ist. Warum aber nicht auch ein afrikanischer Bischof so reden soll, wie es der Verf. tut, ist mir, je öfter ich die Stelle überlegt habe, immer zweifelhafter geworden. Selbstgefühl gewiß, aber spezifisch römisches, braucht man aus den Worten m. E. nicht herauszulesen, so lange man in dem *superior* (was H. ja auch 1888 nicht tat) nicht ohne weiteres Petrus finden will. Eines ist mir jedenfalls sicher: ein schismatischer Bischof der novatianischen oder irgend einer anderen Partei redet nicht aus diesen Worten. Sie sind, wenn irgend etwas, charakteristisch »katholisch«, »bischöflich« in dem Sinne, den eine schismatische Gemeinschaft gar nicht mit diesem Begriffe verband. Aber, heißt es, die Stellung zum delictum, wie sie Kap. 10 voraussetzt, konnte nur ein schismatischer Bischof nach 250 noch einnehmen. Mag sein, wenn es sich um Rom handelt. H. schreibt selbst (S. 374 A. 1): »In einer oder der anderen abendländischen Provinz konnte von katholischen Bischöfen um das J. 300 so noch geschrieben werden«. Er würde natürlich entschieden widersprechen, wenn man diese Worte in seinem Sinn auch auf Afrika beziehen würde. Ich sage dem gegenüber: wir können schlechterdings nicht wissen, ob nicht ein afrikanischer Rigorist auch noch nach Cyprian so hat schreiben können. Und die eigentümliche Stellung zur Bibel — immer noch die größte crux bei

der Breite seiner Darstellung überhaupt nicht gründlich untersucht« habe, kann ich nicht finden. Hier wie sonst zeichnet er sich durch bemerkenswerte Unbefangenheit aus, die ja nicht immer ein Zeichen von mangelhafter Sachkunde ist.

1) Nicht ganz richtig schreibt H. (S. 373 A.), daß Bardenhewer das *nostra* »rund« anerkannt habe. B. sagt nur (S. 447 A. 2): »Statt nostro ist aller Wahrscheinlichkeit nach nostra zu lesen«.

Annahme des Ursprunges in der 2. Hälfte des 3. Jahrh. — ist doch wohl in Afrika auch verständlicher als in Rom. Endlich: wenn schon Miodoński sich nicht anders zu helfen wußte, als daß er auf Grund des sprachlichen Charakters der Schrift den in Afrika geborenen Papst Melchiades zum Verfasser machte, warum soll man diesem Urteil nicht den Afrikaner entnehmen, so lange die Notwendigkeit der Annahme der Papstverfasserschaft nicht einleuchtend bewiesen ist? Was Monceaux (s. o.) anführt, weist doch tatsächlich nach Afrika, und so möchte ich mit Funk (Abhandlungen 2, 234) sagen: ›Ich erkläre Rom auch jetzt noch nicht für ausgeschlossen. Noch weniger aber vermag ich jetzt Afrika zu verwerfen‹. Im Uebrigen: dies diem docet. Das gilt hier wie bei den übrigen Pseudocyprianen.

H.s Hypothese, daß ad Novatianum eine Schrift Sixtus' II. von Rom sei, hat für mich von Anfang an etwas sehr Bestechendes gehabt, und ich kann nicht leugnen, daß ich ihr auch jetzt noch gerne beipflichten möchte. Aber 1) ist die ›Autorität‹ des Prädestinatus doch zu sehr erschüttert, als daß man irgend etwas auf sie bauen möchte. Das äußere Zeugnis, auf das H. sich beruft, kommt also ganz in Wegfall. H. selbst erkennt übrigens jetzt, wenn auch nur zurückhaltend, an, daß selbst Präd. von einer Schrift des Sixtus nichts sagt; 2) wird es immer auffallend bleiben, daß die Schrift eines Papstes, und noch dazu eine keineswegs unbedeutende, als solche in Vergessenheit geraten sollte; 3) zwingt im Inhalt nichts, an Rom zu denken, und Monceauxs Bemerkung, daß der Satz in cap. 3: ›*Sacramentum baptismatis, quod in salutem generis humani provisum et soli ecclesiae caelesti ratione celebrare permissum*‹ nach Afrika weise, verdient mindestens Beachtung, wenn ich auch entfernt davon bin, darin ›une raison décisive‹ für Afrika zu finden[1]). Im Rückblick auf adv. aleatores möchte ich aber doch darauf aufmerksam machen, daß für die sämtlichen, von H. in diesem Abschnitt behandelten Pseudocyprianen, nämlich adv. aleatores, de pascha computus, de montibus Sina et Sion, exhortatio de poenitentia, ad Novatianum, ad Vigilium, de Judaica incredulitate, de rebaptismate afrikanischer Ursprung entweder von H. selbst zugestanden oder von anderen Kritikern mit guten Gründen verfochten worden ist.

Die im Vorstehenden nicht genannten Pseudocyprianen hat H. teils (de spectaculis, de bono pudicitiae, adv. Judaeos, de laude mar-

1) Es versteht sich, daß das oben Stehende auch gegen Grabisch und seine Hypothese der Verfasserschaft des Cornelius von Rom (s. Harnack, Nachträge S. 552 f.) gilt.

tyrii, quod idola dii non sunt) unter Novatian behandelt, teils ganz weggelassen, weil ihr nachnicänischer Ursprung sicher ist. Nur auf de singularitate clericorum ist er in den Nachträgen, durch die Abhandlung von Blacha veranlaßt, mit wenigen, Blacha scharf abweisenden Worten eingegangen. Ich will Blachas These, daß Novatian der Verf. sei, nicht gutheißen[1]). Aber ebenso wenig kann ich es für richtig halten, daß H. seine These, demzufolge die Schrift von dem donatistischen Bischof Makrobius herrührt, für so feststehend erachtet, daß er die Schrift im Korpus seines Buches gar nicht mehr behandelt. Mag Blacha sich in der Position irren, so hat er doch so viel gegen H.s Hypothese gesagt, daß ich sie für sehr gefährdet halten muß. Auch Achelis' Bedenken gegen die nachnicänische Abfassung (Virgines S. 36 ff.), die freilich vor der Veröffentlichung von H.s Abhandlung niedergeschrieben wurden, kann ich nicht für entkräftet halten[2]). Die Entfernung des et zwischen confessores und virgines in dem Makrobius-Abschnitt bei Gennadius ist ein methodologischer Gewaltstreich: denn bleibt es stehen, so ist die Identifizierung der fraglichen Schriften unmöglich. Auch die Angabe des Gennadius, daß Makrobius seine Schrift ad confessores et ad virgines noch als katholischer Presbyter verfaßte, eine ganz einfache, aber bestimmt gehaltene Angabe, läßt sich nicht mit der Bemerkung abtun (s. Harnack, Der ps.-cypr. Trakt. de sing. cler. 55 A. 1), das sei eine sehr gewöhnliche Auskunft, um Schriften von Häretikern und Schismatikern, die man auch weiter noch lesen wollte, zu legitimieren. Das vom Vorkommen des 2. Petrusbriefes hergenommene Argument für die Abfassung nach 350 ist m. E. gar nicht überzeugend, da kein kanonsgeschichtlicher Grund ersichtlich ist, warum nicht schon um 300 2. Petr. in einer lateinischen Uebersetzung zitiert werden konnte. Ich will wenigstens darauf hinweisen, daß Brandes in dem Gedicht Laudes Domini den Brief benutzt sieht. H. schreibt dazu weiter unten (S. 450): »Das wäre auffallend; allein die Uebereinstimmung ist so gering, daß die Annahme einer Benutzung überflüssig ist«. In der Tat geht Brandes zu weit, wenn er die Benutzung von 2. Petr. 3, 9 (*non tardat dominus promissum, sicut quidem tarditatem existimant*) in Laud. 2—4 (*quis promissa dei lento procedere [scil. queritur] passu? quis fine humano metitur iudicis urnam perpetui tardumque putat, quod saecula debent?*) behauptet. Immerhin giebt es noch viel vagere

1) Weyman hat inzwischen (Bibl. Zeitschr. 1904, 234) angekündigt, daß er sich gegen diese Hypothese äußern werde.

2) Wie mir Herr Professor Achelis schriftlich mitteilte, haben auch ihn H.s Argumente nicht überzeugt.

Parallelen, auf die gelegentlich Abhängigkeitsverhältnisse gegründet werden [1]).

2) Novatian. Ob die 5 pseudocyprianischen Schriften, die H. in diesem Abschnitt behandelt, wirklich von Novatian herrühren, ist keineswegs so sicher, wie es nach H.s siegesgewissen Ausführungen den Anschein haben könnte. Allerdings sind die für die novatianische Herkunft von de spectaculis und de bono pudicitiae von Weyman und Demmler beigebrachten Argumente so stark, daß es fast wie eine Grille anmuten könnte, wenn man darauf hinweist, daß auch hier irgend welche Anhaltspunkte äußerer Kritik fehlen. Die Frage steht doch immerhin anders als bei de cibis judaicis, welche Schrift durch das Zeugnis des Hieronymus und die Rückbeziehung auf die gleichfalls durch Hieronymus als novatianisch beglaubigten Abhandlungen de sabbato und de circumcisione (Landgraf-Weyman 227, 7 f.) als von Novatian herrührend genügend gesichert erscheint. Mag aber bei spect. und bon. die Wagschale zu Gunsten Novatians belastet sein, bei adv. Judaeos, de laude martyrii und quod idola dii non sint dürfte das nicht der Fall sein. Was adv. Judaeos angeht, so fehlt zunächst die äußere Bezeugung. Wenn Landgraf sagt (S. 93), wir wissen von Novatian selbst, daß er sich eingehend mit dem Judentum beschäftigt hat, und sich dafür auf cib. jud. mit ihrer soeben erwähnten Rückbeziehung auf sabb. und circumcis. beruft, so vergißt er, daß eben gerade sabb. und circ. beglaubigt sind und man die Gegenfrage tun darf, warum denn just diese beiden, durch Hieronymus bezeugten Abhandlungen genannt sind, adv. Judaeos, das auch Hier. nicht bezeugt, aber nicht. Sprachliche Berührungen mit Novatians anerkanntem Schrifttum (einschließl. cib. jud.), die über das Landläufige hinausgehen, sind ganz unbedeutend. In der Landgraf-Weymanschen Ausgabe von cib. jud. werden nur 2 Parallelen aus adv. Jud. angeführt. Davon ist die eine (contribuere cib. jud. II p. 228, 25 vgl. adv. Jud. 1 fin. nnd Trin. 29) doch nicht auffällig, während die andere (legem spiritalem esse cib. jud. II p. 227, 12 vgl. adv. Jud. init. und Trin. 6) sich bei näherem Zusehen höchstens als sachlich verwandt entpuppt: denn eben von der lex spiritalis ist in Jud. gar nicht die Rede. Dieses Manko ist um so auffallender als sich zwischen Trin. und cib. jud. massenhafte Parallelen finden. Adv. Jud. steht in dieser Beziehung auch hinter

1) Die Bemerkungen H.s bezüglich des Sprachgebrauches dürften für die Abfassung im 4. Jahrh. nicht unbedingt beweisend sein. Jedenfalls bedürfen sie der Nachprüfung. Gietl hat in der Theol. Rev. 1903 Nr. 13/14 z. B. von prolator gezeigt, daß sich das Wort bereits in der Irenäus-Uebersetzung (I, 2, 1 und II, 4, 1) findet.

spect. und bon. in weitem Abstand. Demnach kann ich H.s verwunderte Frage, warum Weyman und Bardenhewer ›die Novatian-Hypothese bei de spect. und de bon. pud. mit anderem Maßstabe messen als bei unserer Schrift‹ (S. 403), nicht teilen, muß mich vielmehr mit Bestimmtheit gegen die Zuweisung von adv. Jud. an Novatian aussprechen.

Nicht besser liegt m. E. die Sache bei laude martyrii. Auch hier fehlt das äußere Zeugnis. ›Direkte Beweise für Sprachverwandtschaft der Schrift mit den sicher echten Traktaten Novatians‹ fehlen nach H.s eigenen Worten (S. 405 A. 3). Ueber indirekte, die H. in seiner Abhandlung von 1895 zusammengestellt hat, wird sich immer streiten lassen; giebt doch H. selbst (S. 405 A. 2) einige seiner Beobachtungen von damals jetzt wieder preis. H. schreibt (S. 406): ›Wie aber Weyman die ausgedehnte Virgilbenutzung und die Verwandtschaft des beiderseitigen Bibeltextes entkräftet haben soll, weiß ich nicht‹. Aber Weyman sagt doch in seinem, von H. freilich nicht eingesehenen (s. S. 403 A. 3) Aufsatz (Die neueren Forschungen über die cyprianischen Schriften, in den hist.-polit. Blättern 123, 1899, 635—651), daß ›eine Untersuchung über die Virgillektüre der vorkonstantinischen christlich-lateinischen Prosaiker ergeben dürfte, daß von Harnacks Material ein beträchtlicher Teil als ganz irrelevant zu streichen ist, und daß Novatian hinsichtlich seines Verhältnisses zu dem alten Sänger keineswegs die Sonderstellung einnimmt, die Harnack ihm anzuweisen geneigt ist‹. Und wenn Weyman nachgewiesen hat, daß ›der locus classicus des späteren Novatian‹ (so H. 407 oben; gemeint ist das coram angelis eius von Cypr. ep. 30, 7), der sich auch in laud. findet, in dieser Fassung auch im Syr. Curet. steht und später bei Victricius von Rouen wiederkehrt, so wird durch solchen Nachweis die Beweiskraft des aus dem Bibeltext hergeleiteten Argumentes nicht nur, wie H. selbst zugiebt, ›um weniges vermindert‹, sondern — so Weyman S. 643 mit Recht — ›erheblich abgeschwächt‹. Es steht eben nicht so, wie H. S. 404 (unter Zuhülfenahme eines Zirkelschlusses) meint, daß die die Beweislast haben, welche die Abfassung von laud. durch Novatian in Zweifel ziehen, sondern man darf umgekehrt von den Verfechtern der These verlangen, daß sie einwandfreies und unangreifbares Beweismaterial beibringen. Das ist aber bisher auch bei laud. nicht geschehen. Nicht einmal die römische Herkunft ist, wie Bardenhewer auch zu Jud. angemerkt hat, über allen Zweifel gestellt. Monceaux schreibt (S. 104): ›La seule chose qui paraisse bien établie, c'est que l'ouvrage appartient à l'Afrique de ce temps; il a dû être écrit, en 252 ou 253, par un disciple de Cyprien ou un

clerc de son entourage«. Bis auf Weiteres bleibt diese Ansicht die wahrscheinlichere, so gewiß auch sie von Monceaux in viel zu positive Form gekleidet ist.

Von quod idola schreibt H. selbst (S. 407): »Da der größte Teil des Inhalts in Quod idola abgeschrieben ist, so ist das Material, welches sich zur Vergleichung darbietet, außerordentlich schmal, und die schriftstellerische Individualität des Verfassers von Quod idola ist nicht sicher zu bestimmen. Daher bleibt die Abfassung der Schrift von Novatian eine bloße Möglichkeit, aber behaupten läßt sie sich nicht — sie läßt sich um so weniger behaupten, als die Gattung dieser Schrift für Novatian nicht bezeugt ist. Niemand hat ihn unter die Apologeten gerechnet«. Danach dürften die Akten über diese Abhandlung, soweit Novatian als Verfasser in Betracht kommt, wohl geschlossen sein. Ob sie »echt« sein, d. h. von Cyprian stammen kann, ist bereits oben (S. 42) erörtert worden.

Die Untersuchung der 13 pseudocyprianischen Schriften führt nach H. zu folgendem Ergebnis (S. 407 A. 1): »De trinitate, De spect., De bono pud., Adv. Jud., De laude gehören dem Novatian an; novatianisch (im weiteren Sinne) ist höchst wahrscheinlich Ad aleat. und vielleicht Quod idola. Vorcyprianisch sind De pascha und sehr wahrscheinlich De montibus. Römisch und zwar von dem Zeitgenossen Cyprians Sixtus ist Ad Novatianum. Von einem Zeitgenossen ist auch De rebapt. . . [Folgen Bemerkungen über Ad Vigilium und De paenit.]. Sicher afrikanisch ist keine einzige Schrift, aber für Ad Vigilium ist afrikanischer Ursprung wahrscheinlich, wahrscheinlich auch für De rebapt. und De montibus. Zweifellos römisch sind acht Traktate«. Dem gegenüber glaube ich sagen zu dürfen, indem ich noch einmal daran erinnere, daß ich ein bestimmtes Urteil bei solchen Fragen für sehr bedenklich halte: Sicher gehört Novatian von den genannten Schriften nur trin.; aber trin. ist keine pseudocyprianische Schrift im engeren Sinne. Mit Wahrscheinlichkeit kann man für ihn in Anspruch nehmen spect. und bon. pudic.; ganz unwahrscheinlich, nach meiner persönlichen Meinung kaum möglich, jedenfalls aber zur Zeit völlig unerweislich ist seine Autorschaft bei Jud. und laud.; aleat. ist schwerlich novatianisch (im weiteren Sinne), quod idola vollends nicht; Nov.s Abfassung durch Sixtus ist mindestens unsicher. Sicher römisch ist nur trin., aber trin. ist keine pseudocyprianische Schrift im engeren Sinn; wahrscheinlich ist der römische Ursprung bei spect. und bon. Sicher afrikanisch ist keine einzige Schrift, aber bei Vigil., rebapt., mont., pascha und quod idola ist höchste Wahrscheinlichkeit dafür vorhanden; bei aleat. überwiegen die Gründe für Afrika; bei Nov. sind sie mindestens

nicht belanglos; über Jud. und laud. läßt sich nichts Näheres sagen, die Präsumption spricht aber bis auf weiteres für Afrika. Mit diesen Ergebnissen stimmt die a priori wahrscheinliche Betrachtung, daß wir es bei den Pseudocyprianen mit einem im wesentlichen aus anonym gewordenen afrikanischen Schriften zusammengesetzten Korpus zu tun haben. Ich glaube, daß es nützlich sein wird, die Schriften noch einmal unter diesem Gesichtspunkt zu untersuchen und dazu das übrige wirklich oder präsumptiv afrikanische Schrifttum (z. B. auch die Irenäus-Uebersetzung, s. o. S. 35 und 45) heranzuziehen.

Zu der noch immer heiß umstrittenen Frage der Autorschaft der sog. Tractatus Origenis, die H. im Anhang zum Novatian-Kapitel behandelt, möchte ich, da ich Eigenes nicht vorzubringen habe und die Frage der Bemühungen der Autoritäten noch zur Stunde ebenso bedarf wie nach der Auffindung, mich nicht äußern. H. will mit vielen Anderen die Predigten »mindestens tief in das 4. Jahrh.« rücken (S. 406). Da neuerdings Weyman (Bibl. Zeitschr. 1904, 238) den Nachweis der Abhängigkeit Lucifers von Tract. 18 (bon. mart. p. 198, 14 f. B) erbracht hat, so ist dies Urteil einzuschränken, wenn man es nach S. 405, wo zweimal der Ausgang oder doch die 2. Hälfte des 4. Jahrh. in Anspruch genommen wird, interpretieren darf.

3—4) Römische Bischöfe und Kleriker von Cornelius bis Miltiades. Römische Gnostiker in der Mitte des 3. Jahrh. (οἱ περὶ Ἀδέλφιον καὶ Ἀκυλῖνον).

5—6) Arnobius. Lactantius. Unter den Ausführungen über die Abfassungszeit der Schriften des Lactantius besticht auf den ersten Blick der mit Hülfe der als echt anerkannten mortes gewonnene Schluß, daß die Trias de opificio, institutiones und de ira in die JJ. 303—305 fällt. »Dieser Ansatz ist auch der natürlichste, und der Zeitraum von 3 Jahren erscheint ausreichend lang, um jene Schriften entstehen zu lassen« (S. 424/5). Aber zunächst sind es nach H.s eigenen Darlegungen nicht 3, sondern bestenfalls 2 Jahre: denn H. hat (S. 418) festgestellt, daß opif. nicht vor Ende 303 entstanden sein kann. Außerdem ist aber H.s Ansatz von ira auf spätestens Ende 305 prekär. Er stützt sich zunächst auf die Identität des Adressaten von ira Donatus mit dem Donatus von mort. 35, was als sehr wahrscheinlich zugestanden werden kann. Der Donatus der mort. sei nun 311 nach 6jähriger Kerkerhaft entlassen worden. Das ist richtig. Aber schon im April oder gleich darauf fand die Entlassung statt. Pressen wir die Worte — und H. tut es in diesem Zusammenhang —, so kommen wir für die Inhaftsetzung spätestens auf den Sommer 305. Nun soll Donatus in ira noch frei

gewesen sein. Demnach bleibt nur die Frist von Ende 303 bis Sommer 305 für die 3 Werke. Ich vermag aber aus ira gar nicht herauszulesen, daß Donatus noch frei war, kann also den terminus ad quem für ira nicht zugeben. Da außerdem Laktanz sicher 305, »vielleicht auch i. J. 306« (so H. selbst S. 418), in Nikomedien war, das 5. Buch der Institutionen aber außerhalb Nikomediens geschrieben ist, so darf der Abschluß des Werkes, vollends aber die Abfassung von ira noch i. J. 305 als nahezu ausgeschlossen gelten. Ist ira wirklich an den Donatus der mortes gerichtet, so gilt die Abhandlung dem Eingekerkerten, was (vgl. etwa Origenes' Schrift vom Martyrium) nichts Unwahrscheinliches hat. Für die Institutionen bleibt es aber bei dem, was H. (S. 419) schreibt, daß man für sie den ganzen Zeitraum von 304 bis April 311 offen lassen muß. Ob es aber wahrscheinlich ist, daß der Abschluß dem Jahre 305/06 näher zu rücken ist als 311, kann zweifelhaft sein. Pichon (Par. 1901), dessen Buch H. leider erst nach Abschluß seiner Untersuchungen eingesehen hat (s. S. 426 A. 7), vertritt die Abfassung über den ganzen Zeitraum von 306—313 und bestreitet, daß auch nur das 5., geschweige die übrigen Bücher heftige Verfolgung voraussetzt. Mit den Kaiseranreden, die er für echt hält, setzt er sich so auseinander, daß er annimmt, die erste Dedikation sei nach dem (gallischen) Toleranzedikt Konstantins von 306 erfolgt, während die zweite das Mailänder Edikt voraussetze, also durch sich selbst die späte Abfassung des Schlußbuches beweise. Das scheinen mir gewagte Annahmen, zumal die Echtheit der Kaiserreden, an der auch H. (S. 419) nicht unbedingt festhält, durch Brandt doch sehr erschüttert worden ist. Die Annahme Brandts, daß Laktanz bereits vor 311 nach Gallien übersiedelte, hat H. mit Recht zurückgewiesen; auch die Echtheit der mortes scheint mir wie ihm trotz Berndt genügend gesichert. Pichon bezweifelt, daß der Verf. der mortes 311—313 in Bithynien gewesen sein müsse.

7—10) Victorin von Pettau. Reticius von Autun. Commodian. Carmen adv Marcionem. Laudes Domini. Zum Abschnitt Viktorin habe ich nur anzumerken, daß die von H. erstmalig herangezogene Stelle im Kommonitorium des Orosius (ed. Schepß p. 155) sich m. M. n. gar nicht auf unseren Viktorin, sondern auf Viktorinus Afer bezieht. Da dieser in Rom Kommentare zu Paulinen geschrieben hat, so wird H.s Anmerkung zu den Worten des Orosius (*Victorinum parum novimus*): »aber in Rom wurden damals seine [nämlich des Pettauers] Schriften vorgelegt, wenn man lateinische Kommentare zur Schrift begehrte; das ersehen wir aus unserer Stelle; andere Kommentare gab es freilich auch kaum«,

diese Anmerkung wird hinfällig [1]). — Sein Urteil über Kommodian faßt H. (S. 442) dahin zusammen: »Die Gedichte Commodians sind der Zeit 260 bis ca. 350 zuzuweisen; wahrscheinlich sind sie nicht lange nach der diokletianischen Verfolgung entstanden«. Wer Eberts Argumente für den Ansatz des Carmen apologeticum [2]) auf 249 im Kopfe hat, wird sich dem nur widerwillig gefangen geben wollen, und doch ist viel dafür zu sagen. In erster Linie steht mir das Zeugnis des Gennadius [3]), das man doch nicht so leichthin bei Seite schieben kann, wie es meist geschieht. Läßt sich die Behauptung des Gennadius, daß Kommodian Laktanz benutzt habe, auch nur leidlich erhärten, so wird man ihr auch Glauben schenken müssen. In der Tat scheint mir das von Brewer und Harnack beigebrachte Material recht erheblich [4]). Freilich wird man immer noch fragen müssen, ob der Inhalt der Gedichte ihre Ansetzung in nachdiokletianischer Zeit unmöglich macht. Hier gilt es Argument für Argument sorgfältig abwägen, und ich kann nicht finden, daß H. den Argumenten, die für die frühere Zeit sprechen, überall genügend gerecht geworden ist. Aber im Großen und Ganzen scheint sich mir die Wage doch sehr nach dem späteren Ansatz zu neigen. Vielleicht wird auf diesem Umweg auch der alte Streit über das Alter des Carmen adv. Marcionem zur Ruhe gebracht. H. stimmt der Hypothese von Waitz, daß Kommodian der Verfasser des Gedichtes sei, rund zu. Auch mir ist das durch Waitz nahezu gewiß geworden. Aber ich hatte mich bisher nicht entschließen mögen, aus dem 3. Jahrh. hinauszugehen, für das Waitz, wie früher schon Hilgenfeld, mir gute Argumente zu bringen schienen. Auch kann

1) Aus Harnacks Selbstanzeige (Theol. Lit. Ztg. 1904, 356) entnehme ich, daß Souter (Oxford) die »Anonymi Chiliastae in Matthaeum fragmenta«, die H. mit dem Herausgeber Mercati Viktorin zuspricht (S. 428 A. 2), dem Ambrosiaster zuweisen möchte.

2) Im Rückblick auf die Art, wie H. »Sixtus«, »Makrobius« und andere Autoren einführt, ist mir die Zurückhaltung auffällig, mit der er (S. 434) die Identität der Verfasser der Instruktionen und des Carmen apologeticum nur als »sehr wahrscheinlich« bezeichnet. Hier ist doch gewiß ein Fall, wo dem Bestreiter die Beweislast zufällt, und wenn diese Annahme nur »sehr wahrscheinlich« ist, zerfallen alle Novatianhypothesen in bloße Möglichkeiten.

3) Gennadius hat übrigens nicht »wahrscheinlich zwischen 491 und 494«, sondern nicht unerheblich früher geschrieben. Vgl. Frz. Diekamp, Wann hat Gennadius seinen Schriftstellerkatalog verfaßt? in: Röm. Quartalschr. 12, 1898, 411—420.

4) Die von H. nicht angeführten Abhandlungen von Giov. Salvatore Raimundo, Quando visse Commodiano? (Arch. della R. Società Romana di storia patria 24, 1901, 373—391; 25, 1902, 137—168) und Commodiano e Giuliano l'Apostata (Scritti vari di filologia, Rom. 1901, 215—229) sind mir nicht zugänglich gewesen.

ich nicht finden, daß H. diese Argumente alle widerlegt hätte. Daß neuerdings die christologischen Indizien zur Festlegung der Abfassungszeit einer lateinischen christlichen Schrift zwischen 230 und 370 gar nicht mehr herangezogen werden sollen, dünkt mich übertrieben. Die Polemik gegen die Marcioniten als einen nicht rein akademischen Gegner fällt doch wohl stärker gegen die Ansetzung im 4. Jahrh. ins Gewicht als H. Wort haben will. Immerhin ist hier starke Bresche geschlagen, und es wird interessant sein, zu verfolgen, wie sich die Kommodianfrage im Lichte der nunmehr gewiß noch intensiver werdenden Betrachtungen ausnehmen wird. Ob sich dabei auch H.s Versetzung des Dichters nach Rom (S. 449) bewähren wird, ist mir allerdings mehr als zweifelhaft.

Ueber Laudes Domini s. o. S. 2 A. 1 und 47.

11—13) Synode von Elvira. Donatistische und antidonatistische Aktenstücke und Synoden. Briefwechsel zwischen Seneca und Paulus. Ich erwähne, weil es sonst übersehen werden könnte — denn in einer Literaturgeschichte erwartet man solche Nachweise kaum —, daß H. die Synode von Elvira zwischen 295 und 302, also nicht 305 oder 306, ansetzen will. Grund (mit Duchesne): es sei nur ein Schein, daß die Synode nach einer großen Verfolgung gehalten ist; vielmehr sei im Gegenteil eine Zeit vorauszusetzen, in der das Heidentum seit einer Reihe von Jahren faktisch seinen Frieden mit dem Christentum geschlossen hatte. Arles setzt H. mit Duchesne gegen Seeck richtig auf 314 an. — Für den Briefwechsel zwischen Seneka und Paulus läßt H. das 4. Jahrh. offen, hält aber die Abfassung in vorkonstantinischer Zeit nur für eine unbeweisbare Möglichkeit.

Anhang zum dritten und vierten Buch.

I. Martyrien. II. Kirchenrechtliche Literatur. III. Pseudoklementinen.

Im ersten Abschnitt will sich H. bei dem gegenwärtigen Stande der Forschung darauf beschränken, diejenigen echten oder besonders wertvollen Märtyrerakten zu nennen und zu datieren, die nach Umfang und Bedeutung ein Anrecht auf eine Stelle in der Literaturgeschichte hatten. Tatsächlich giebt er, wie die Anmerkungen S. 469 A. 1 (Maximus), 475 A. 1 (Afra), 477 A. 7 (Julian; Maxima, Secunda und Donatilla; Philippus: »mag trotz dieser [sekundären] Züge aus den Anmerkungen herausgenommen und in den Text gestellt werden«), 479, A. 5 (Tarachus, Probus und Andronikus; Theodotus Ancyranus; Sergius und Bacchus) beweisen, mehrfach auch eindringliche Erörterungen über acta minus sincera. Zu den echten

rechnet er aus der Zeit vor Diokletian: Pionius, Achatius, Konon, Cyprian, Marianus und Jakobus, Montanus und Lucius (trotz Harris-Gifford und Schultze) und Fruktuosus, nicht Maximus (gegen Gebhardt, der dagegen den Fruktuosus in seine Sammlung nicht aufgenommen hat). Aus der Zeit der großen Verfolgung notiert er: Maximilian, Marcellus, Gurias und Schamonas, Agape u. s. w., Claudius u. s. w., Krispina, Dasius, Euplius, Felix, Irenäus, Julius, Pollio, das Testament der Vierzig, Quirinus, Typasius. ›Die Passio quatuor coronati [l. torum] kann nicht hierher gerechnet werden, obgleich sie Glaubwürdiges enthält‹ (S. 478 A. 2).

Die Abschnitte über die Apostolische Kirchenordnung, die Didaskalia und die kirchenrechtlichen Arbeiten Hippolyts sind durch eine reiche Fülle von Einzelbemerkungen in der Auseinandersetzung mit Achelis, Funk und Anderen ausgezeichnet. Ich muß aber ihre Beurteilung Sachkundigeren überlassen.

Das letzte Kapitel des Buches handelt von den pseudoklementinischen Schriften. Schon in dieser Anordnung kommt die Geringschätzung zum Ausdruck, mit der H., wie wir wissen, von jeher diese Romane behandelt hat. Er schreibt auch jetzt wieder (S. 519), daß die neueren Forscher sie mit Recht in einen Winkel der Literaturgeschichte verstoßen hätten. Es müßte m. E. mit wunderbaren Dingen zugehen, wenn eine Zeit, die sich der apokryphen Literatur mit solcher Wärme wieder angenommen hat wie unsere Gegenwart, nicht auch die Pseudoklementinen bald wieder aus dem Winkel hervorholen sollte. H. will sich vor allem von seiner Abneigung gegen eine höhere Datierung der letzten Quellenschriften nicht freimachen. Er bleibt dabei, daß die judenchristlichen κηρύγματα am besten in der Zeit um 200 verständlich sind, und weiß sich auch durch Waitz nicht bekehrt. Ich meinerseits finde H.s späten Ansatz nicht begründet, sondern halte Waitzens Ausführungen über den Ansatz um 135 (oder wenig später) für zutreffend. Wenn doch H. (S. 538 A. 3) selbst zugiebt, daß die Gedanken und Motive, die in dem Buche zum Ausdruck kommen, zum Teil sehr alt sind und selbst hinter die Zeit des Christentums zurückführen, warum stößt er sich so sehr an der ›literarischen Fixierung‹ in der ersten Hälfte des 2. Jahrh.? Mir wird sie von Jahrzehnt zu Jahrzehnt unwahrscheinlicher, und bei dem Ansatz um 200 empfinde ich schon mit Rücksicht auf die bald danach erfolgenden weiteren Bearbeitungen große Bedenken. Ausschlaggebend ist aber für mich die Gesamthaltung der Quelle, die fast notwendig in die Zeit vor ca. 150 zu weisen scheint. Die ›klementinische Grundschrift‹ ist nach H. zwischen 225 und 300, bez. vielleicht um 260 entstanden. Das

Zeugnis im Matthäus-Kommentar des Origenes hält H. für durch Chapman genügend erschüttert, obwohl er dem Hilgenfeldschen Widerspruch die Berechtigung nicht ganz aberkennen will. Auch Waitz hat sich an diesem Punkte zurückhaltend geäußert. Die Rekognitionen will H., da er den Nachweis ihrer Abhängigkeit von Euseb anerkennt (s. o. S. 9), frühestens in die Zeit 313 und 325 setzen. Man wird ruhig noch etwas weiter hinabgehen können. Wenigstens vermag ich die christologischen Bedenken nicht als vollwertig anzuerkennen.

Gießen. Gustav Krüger.